

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Fernsprecher Nr. 926.

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

[Fernsprecher Nr. 926.]

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße Nr. 50/52, und die Post zu beziehen. — Preis vierteljährlich M. 2.00, monatlich 70 Pfg. — Postzeitungsliste Nr. 4069a, sechster Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Beizeile oder deren Raum 20 Pfg., für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungs-Anzeigen nur 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 30 Pfg. — Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, größere tags vorher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 177.

Donnerstag, den 2. August 1906.

13. Jahrg.

Preis eine Zeile.

Kolonial-Panama.

Die Offiziösen schweigen über den neuesten Kolonialskandal in sämtlichen lebenden und toten Sprachen; für sie existiert die Affäre Fischer — die durch Anzeige eines Verwandten F.'s ins Rollen gekommen ist — ebenso wenig wie für einige koloniallose reaktionäre Blätter. Das beweist nur, in welcher löblichen Verlegenheit sich die Herrschaften befinden. Diese Verlegenheit steigt in eben dem Maße, in dem die Firma Toppelkirch u. Co. in die unsaubere Sache hineingezogen wird, die Firma v. Toppelkirch, der früher als Teilhaber der derzeitige preussische Landwirtschaftsminister, Generalleutnant z. D. v. Bobbielack angehörte, und bei welcher Firma die Gattin des Ministers zugehörig war, heute noch ein Teilhaberkonto besitzt. Der Inhaber der Firma, der Kaufmann F. v. Toppelkirch in Groß-Neukirch und Major Fischer sind Duzfreunde; „Toppel“ pflegte der Major seinen freigebigen Duzbruder selbst zu nennen. Falls die Untersuchung tatsächlich das Vorliegen einer Bestechung ergeben sollte, würde auch Herr v. Toppelkirch in die Anklage mit einbezogen werden müssen. Denn nach dem Gesetze wird nicht nur der Beamte, der sich bestechen läßt, unter Umständen mit Gefängnis, sondern auch derjenige mit Gefängnis und eventuell mit dem Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte bestraft, der einem Beamten oder einem Mitgliede der bewaffneten Macht Geschenke oder andere Vorteile anbietet, verspricht oder gewährt, um ihn zu einer Handlung zu bestimmen, die eine Verletzung einer Amt- oder Dienstpflicht enthält. (§§ 331 bis 335 des Strafgesetzbuches.)

In einem ganz besonderen Lichte erscheint j. h. so schreibt die „Berl. Volksztg.“ zutreffend, das auffallend warme Eintreten des Majors Fischer für die Lieferungsverträge mit der Firma Toppelkirch während der Budgetverhandlungen in der letzten Reichstagsession. Aller Welt sind noch die Klagen in feischer Erinnerung, die über die Qualität und Preise der Toppelkirchschen Lieferungen wiederholt in der Öffentlichkeit erhoben worden sind, und über das Monopol, das die Firma trotz dieser Klagen notorisch innehatte und sich bis zu dieser Stunde erhalten konnte. Major Fischer war es, der am 27. März d. J. vor der Budgetkommission gegenüber einzelnen Abgeordneten erklärte, daß die Erfahrungen des Oberkommandos mit den Lieferungen der Firma Toppelkirch durchgehend „recht gut“ gewesen seien. Die Forderung, der Vertrag mit der Firma solle sofort gelöst werden, bekämpfte Major Fischer mit folgender Auslassung:

Wäre der Vertrag mit Toppelkirch jetzt gelöst, so würde ein bedeutendes Personal und Material nötig sein. Im ganzen würden ungefähr 500 000 M. Kosten entstehen. Es fehlten ferner die technischen Kräfte zur Vergütung dessen, was für die einzelnen Kolonien nötig sei. Die dauernden Ausgaben für das Reich, wenn es die Verprobantierung und Bekleidung in eigene Regie nehme, würden bedeutend größer sein, als der Abg. Erzberger annehme.

Von dem intimen Freundschaftsverhältnis zwischen dem für die Vergebung der Lieferungen maßgebenden Regierungskommissar und dem geschäftsführenden Inhaber der angegriffenen Firma hatte man leider damals im Reichstage noch keine Kenntnis.

Interessante Dinge über die „amtlichen“ Beziehungen des Majors Fischer zur Firma Toppelkirch und über die merkwürdige Verquickung dieser Privatfirma mit amtlich-militärischen Funktionen berichten auch die „Hamb. Nachr.“ in folgendem:

„Ohne die Frage, wie weit der gegen den Verhafteten vorliegende Verdacht sich als begründet erweist, vorzugreifen, läßt sich nicht in Abrede stellen, daß über seine Stellung und Geschäftsführung in den über die Dinge orientierten Offizier- und Beamtenkreisen seit geraumer Zeit arge Bedenken in Umlauf waren. Es war gegen allen Brauch, daß in seiner Person die Bekleidungsbeschaffung und Bekleidungsübernahme für die Schutztruppen sich konzentrierten. Major Fischer ist auch der Vater der viel angefochtenen Toppelkirch-Verträge, insbesondere der allen Traditionen des Heeres und der Flotte widersprechenden Einrichtung, daß die Kammerbestände der Schutztruppen nicht im Besitz der Verwaltung, sondern mit den Lagern der Firma Toppelkirch u. Komp. identisch waren. Auf die Autorität Majors Fischers hin sind für außerordentliche Uniformlieferungen, die aus Anlaß der Aufstände in den afrikanischen Schutzgebieten notwendig wurden, auf Grund mündlicher Abmachungen der Firma von der Kolonialabteilung höhere Beträge gezahlt worden als sie nach den Lieferungsverträgen waren. Major Fischer war fast täglich in der Fabrik in der Medomstraße. In den Kreisen seiner Kameraden wurde es unpassend gefunden, daß er bei seiner Beförderung zum Major, die vor ungefähr zwei

Jahren geschah, in der Fabrik festlich empfangen wurde, ferner daß ihm ein Toppelkirchsches Auto mobil zur Verfügung stand usw.“

Ein hübsches Sündenregister, aber nicht nur für den Major Fischer, sondern auch für die Kolonialverwaltung! Wie konnte es in einer geordneten Verwaltung vorkommen, daß ein Offizier, über den seit geraumer Zeit so schwerwiegende Bedenken in Umlauf waren wie über den Major Fischer, dessen rege Beziehungen zu dem einzigen Lieferanten der Verwaltung allgemein bekannt waren und von seinen Kameraden gemißbilligt wurden, wie konnte dieser Offizier auch nur noch eine Stunde nach dem Bekanntwerden dieser Tatsachen in seinem überaus einflußreichen und bedeutungsvollen Amte belassen werden? Diese Unterlassungsstrafe ist so ungeheuerlich, daß der Reichskanzler die Pflicht hat, hier sofort eine bündige Aufklärung zu geben. Das deutsche Volk, die deutschen Steuerzahler, die die kolossalen Summen für die Kolonialverwaltung aufbringen müssen, haben ein Recht zu dieser Forderung.

Zur Geschichte des Toppelkirch-Vertrages bringt die „Germania“ eine Darstellung an der Hand der amtlichen Schriftstücke und Mitteilungen, die der Budgetkommission in diesem Winter unterbreitet worden sind:

„Im Jahre 1896 wurde der erste Vertrag mit Toppelkirch abgeschlossen, aber noch war seine Dauer nicht abgelaufen, da wollte die Firma eine Verlängerung haben, damit sie in Ruhe und Sicherheit ihren Betrieb vergrößern könne; im Jahre 1899 ging die Kolonialabteilung auf den Wunsch ein. Das Geschäft ging gut, so gut, daß Herr v. Bobbielack seine Anteilsscheine auf seine Frau übertrug. Schon 1902 konnte die so begünstigte Firma daran denken, wieder ihren Betrieb zu vergrößern; statt dies aber auf eigenes Risiko zu übernehmen, wie es andere Unternehmer müssen, wandte sie sich wieder an die Kolonialabteilung, und im Juli 1903 erhielt die Firma tatsächlich einen festen Monopolvertrag über alle Lieferungen zur Bekleidung und Ausrüstung der Schutztruppe bis zum 31. März 1911! Aber bei diesem Vertragsabschluss sind seitens des Vertreters der Kolonialabteilung noch mündliche Zusicherungen gegeben worden, die man einfach als unerhört bezeichnen muß; es ist daher unter anderem die Frage erörtert worden, wie es mit dem Vertrage stehe, wenn die Kolonialverwaltung an das Kriegsministerium oder das Marineamtsekretariat übergeben sollte, und da hat der Vertreter der Kolonialabteilung die Zusage gemacht, daß es auch dann heißen werde: „Wie gut Toppelkirch allewege! das heißt, daß Toppelkirch eben bis 1911 so fest in seinem Vertrage sitzen soll, daß ihn selbst der Reichstag nicht hinauswerfen könne. So 1903!“

Nun kam diesen Winter das bekannte Kolonialdebacle; am 12. März 1906 stellte die Zentrumsfraktion den Antrag, sofort alle Lieferungsverträge mit den Schutzgebieten zu kündigen, soweit sie über die Dauer eines Etatsjahres hinausgehen. In der Debatte mußte sich die Firma nachweisen lassen, daß sie über den kaufmännischen Gewinn hinaus 30 bis 40 Prozent Uebergewinn nehme, und da in den letzten Jahren der Gesamtgewinn der Lieferungen auf 8 bis 9 Millionen Mark gestiegen war, so hatte die Firma einen jährlichen Uebergewinn von 2 Millionen Mark! Hier versuchte der verhaftete Major Fischer die Firma zu retten und den Uebergewinn auf 20 Prozent herabzuschrauben; aber er mußte einen solchen von 20 Prozent selbst zugeben, was dann 1,3 Millionen Mark ausmacht.

Was ist nun inzwischen geschehen? Ein Offizier und einige Militärhandwerker sind in dem Toppelkirchschen Betriebe abkommandiert, um die Herstellung der Arbeiten zu beaufsichtigen. Ein höherer Kolonialbeamter hat noch Ende Mai 1906 dem Schreiber dieser Zeilen erzählt, daß j. h. bei Abnahme der Gegenstände weit strenger als bisher verfahren werde. In der Abnahmekommission saß auch der im Kolonialamtprozeß angeklagte Schneider. Wenn es um volle Klarheit zu tun ist, so entsünde man einmal die mittleren Beamten der Kolonialabteilung von der Verpflichtung zur Amtsverschwiegenheit und lasse sie vor Gericht frei alles erzählen; dann gibt es ein ungeschminntes, wenn auch kein erfreuliches Bild!

Die Kolonialabteilung hat versucht, von dem Vertrage, loszukommen; aber die Firma hat sich rein abtuehend verhalten oder solche exorbitante Forderungen erhoben, daß sie nicht angenommen werden konnten. Das betreffende Schreiben der Firma Toppelkirch liegt vor; sie forderte unter anderem bei sofortiger Lösung eine Entschädigung von 2,5 Millionen Mark in bar, und das neben sonstigen Leistungen des Reiches. Die Firma wäre auch bereit gewesen, den Vertrag so abzuändern, daß sie nur jene Artikel liefert, die sie selber herstellen kann; aber hierzu ist sie bezüglich eines sehr erheblichen Teiles der Lieferungen jetzt schon verpflichtet. Trotzdem verlangte sie als Gegenleistung, daß der Vertrag in dieser Form dann bis zum 31. März 1921 (!) Geltung haben sollte. Zum Schluß meinte sie, daß ihre Forderungen „sehr gemäßigt“ seien! In der Kolonialabteilung selbst und in anderen Kreisen ist man

gegenteiliger Ansicht! Die Kolonialabteilung selbst bezieht in einem Schreiben an die Budgetkommission diese Forderungen als finanziell so ungünstig, daß sie hierauf nicht eingehen könne. Der Reichstag hätte es wohl auch nicht getan.“

So sieht die Tätigkeit aus, die der Reichskommissar Major Fischer im Interesse der Firma Toppelkirch ausgeübt hat. Im Interesse einer vollkommenen Aufklärung dieser deutschen Panama-Affäre muß mit größter Entschiedenheit gefordert werden, daß alle diejenigen Kolonialbeamten unter voller Einbindung von der Amtsverschwiegenheit befreit werden, die schon früher von dem Treiben Fischers ihren Vorgesehenen Mitteilungen gemacht haben sollen. Wenn jetzt nicht volle Klarheit geschaffen wird, so muß der Reichstag sich als Tribunal konstituieren und eine Abrechnung mit dem Kolonialskandalherrscher halten, gegen die die Debatten des letzten Winters ein Niederspiel waren. Sollte die Befreiung des Majors sich als Tatsache erweisen, so muß natürlich auch gegen die Firma Toppelkirch strafrechtlich vorgegangen werden, und ebenso selbstverständlich ist es, daß dann sofort der famose Vertrag gelöst wird.

Politische Standschau.

Deutschland.

Der „unschuldige“ Jesko! Während es noch vor einigen Tagen hieß, daß Jesko der reine Wadengal sei, scheint sich jetzt das Blatt zu seinen Ungunsten gewendet zu haben. Wir lesen im Berliner „Sozial-Anzeiger: „Die Untersuchung geht ihrem Ende entgegen. Es sind bereits eine große Reihe der in Betracht kommenden Zeugen, zum Teil eidlich vernommen worden, so daß die Hauptverhandlung vor dem Disziplinarhof in Potsdam in nicht allzuferner Zeit zu erwarten steht. Das bisher geführte Verfahren hat zunächst ergeben, daß Herr von Puttkamer seiner früheren Freundin einen falschen Reisepaß unter dem Namen einer Frein von Edhardtstein ausgestellt hat. Seine Behauptung, daß er selbst im Fernum über ihre Persönlichkeit sich befunden habe, muß als widerlegt gelten. Wie festgestellt ist, hat Herr v. Puttkamer jene Dame, die heute mit Herrn v. Gernar verheiratet ist, im Jahre 1896 als Fräulein Ede im Pensionat von Jänike, Dorotheenstr. kennen gelernt. Er mußte auch, daß sie damals zur Bühne gehen wollte und unter dem Namen Edhardt öffentlich aufzutreten gedachte. Diese Tatsache geht u. a. auch aus folgendem deutlich hervor: Als Frau v. Gernar, damals noch Fräulein Ede, nach Berlin zurückgekehrt war, verlangte die Polizei von ihr sowie von ihrem schwarzen Diener Haffan ein Abzugsattest aus Kamerun. Fräulein Ede schrieb daraufhin an ihren Freund, Herrn von Puttkamer, einen Brief, in dem sie ihn um jenes Papier bat. Umgehen sollte die Herr Gouverneur das Abzugsattest aus Kamerun nach Berlin; es war ausgestellt auf den Namen „Marie Ede (Edhardt)“. Nun aber befindet sich bei den Disziplinarakten des Herrn von Puttkamer ein Brief, in dem Frau v. Gernar Herrn v. Puttkamer zugibt, daß sie sich ihm gegenüber als eine Frein von Edhardtstein ausgegeben habe. Mit diesem Schriftstück hat es seine eigene Bewandnis. Es war bestellte Arbeit des Herrn v. Puttkamer. Kurze Zeit, nachdem die Passafäre zum Gegenstand einer Untersuchung gemacht worden war, bat nämlich Herr v. B. seine Freundin, ihm schriftlich einzugehen, daß sie sich v. Edhardtstein genannt habe. Er fügte hinzu, daß er diesen Brief nur privatim gebrauchen wolle, um ihn an höherer Stelle zu zeigen; dann würde die ganze Sache überhaupt erledigt sein und von einem Disziplinarverfahren Abstand genommen werden. Frau v. Gernar trug kein Bedenken, ihrem Freunde diesen Gefallen zu erweisen, und so wanderte jener Brief — in die Akten. Nur so ist es zu erklären, daß die „Frein v. Edhardtstein“ lange Zeit überhaupt nicht als Zeugin vernommen worden ist; man begnügte sich eben mit jenem Brief. Daß ihre Vernehmung dennoch vor kurzem erfolgte, hat andere Gründe: Frau v. Gernar erfuhr von dritter Seite, daß der harmlose Brief als ernsthafte Urkunde zu den Akten genommen war und einen wesentlichen Bestandteil in der Disziplinaruntersuchung bildete. Da sie hierdurch arg kompromittiert wurde, wandte sie sich an den Leiter des Kolonialamts, Erbprinzen Hohenlohe, der erst jetzt — vor etwa vierzehn Tagen — ihre erste Vernehmung vor dem Kammergerichtsrat Strähler veranlaßte. Den falschen Reisepaß besaß Frau v. Gernar längere Zeit, bis er schließlich plötzlich aus ihrem Schreibtisch verschwunden war: er fand sich wieder in der Kodotasse des Herrn v. Puttkamer. Auch das dürfte ein Beweis seiner mala fides sein. Was ferner den zweiten Teil der gegen Herrn v. Puttkamer geführten Disziplinarunter-

Suchung betrifft, so ist, wie verlautet, erwiesen, daß der Gouverneur sich im Besitze von Ehrenanteilscheinen verschiedener Kameruner Gesellschaften befand. Diese Ehrenanteilscheine haben nichts voraus gegenüber anderen auf einen Anteil am Gewinn ausgestellten Scheinen. Nur einen Vorzug haben sie — sie kosten dem Eigentümer nichts, sie sind ein Geschenk! Daß Herr v. Puttkamer als Gouverneur von Kamerun solche Ehrenanteilscheine nicht annehmen durfte, darüber kann ernsthaft eine Erwiderung nicht angenommen werden. — Nach diesen Mitteilungen scheint der hochwohlgeborene Herr von Puttkamer, der Sohn eines preussischen Polizeiministers, ein ganz geachteter Kunde zu sein. Und dieser Mann sollte wieder auf den Gouverneurposten zurückgehen! Daß hieraus jetzt nichts mehr ist klar, zum größten Leidwesen seiner Freunde. Aber dennoch will man den abliegenden Postfächer anscheinend halten. Nach dem „Lokal-Anzeiger“ ist nämlich für das weitere Fortkommen des Herrn von Puttkamer bereits schon gesorgt. Sollte der Disziplinarchef auf Dienstenthebung erkennen, so wird Herr v. Puttkamer noch an selben Tage eine hochdotierte leitende Stellung in einer derjenigen afrikanischen Gesellschaften einnehmen, die ihm als Gouverneur von Kamerun nahe gestanden haben. — Diese Meldung zwingt zu sonderbaren Schlussfolgerungen. Ehe wir dieselben jedoch ziehen, wollen wir erst abwarten, ob gewisse Patrioten die Freiheit besitzen und ein derartiges Verfahren einschlagen.

„Die Stütze oben.“ In den alldeutschen Blättern verurteilt der bekannte Graf Reventlow folgende „Reinigung“ des Marineministers:

Es ist dem Staatssekretär vielfach vorgeworfen worden, daß er sich zum Sklaven des Zentrums gemacht habe. Sicherlich ist es eine bedauerliche Erscheinung, aber einen persönlichen Vorwurf kann man ihm als Ressortminister bei unparteilicher Ueberlegung kaum machen, denn er war auf Bitten angewiesen, weil ihm für eine andere Position die notwendige Stütze oben fehlte. Die Vorwürfe müssen höher gerichtet werden. Es ist eine Legende, daß er (Tirpitz) aus persönlicher Neigung das Zentrumsjoch auf sich genommen hätte. Es ist gleichfalls eine Legende, daß Komiral von Tirpitz im vergangenen Winter weniger gefordert habe, als die Spitze der Regierung Schuld und Verantwortlichkeit dafür, daß die Gunst der Stunde nicht ausgenutzt worden ist.

Damit wird deutlich ausgesprochen, daß Wilhelm II. in der Außenpolitik ausgesprochen eigenmächtige Neigungen verfolgte. Was wird darauf das Regierungsblatt antworten?

Gedämpfte Kriegsbegeisterung bei deutschen Junglingen. In der „Frei. Ztg.“ lesen wir folgende bewegliche Klage: Die deutschen Freiwilligen in Südwestafrika, die bereits im Frühjahr 1904 herausgegangen sind und sich auf zwei Jahre verpflichtet haben, scheinen mit Recht ungeduldig und unzufrieden zu werden, weil man sie so lange von der Heimat fernhält, obwohl nur noch im Süden des Schutzgebietes vereinzelte Gottentottentanden sich herumtreiben. Viel haben auch die Angehörigen der Soldaten beim Oberkommando in Berlin angefragt, wann die Rückkehr zu erwarten sei. Darauf wird, wie eine Korrespondenz mitteilt, folgende Antwort gegeben: „Die von Ihrem Sohne bei seinem Uebertritt zur Schutztruppe vollzogene Kapitulationsverhandlung enthält folgenden Passus: „Auch weiß ich, daß bei einer Mobilmachung oder bei einer von Seiner Majestät dem Kaiser angeordneten Verstärkung meines Truppenteiles ich erst nach der Demobilmachung, beziehungsweise nachdem die Umstände, welche Veranlassung zu der Verstärkung waren, beseitigt sind, meine Entlassung aus dem Dienste fordern darf.“ Eine Rückkehr Ihres Sohnes aus dem Schutzgebiet ist daher vor Wendigung des Eingeborenenkampfes nur dann zu erwarten, wenn ärztlicherseits seine Heimkehrung für erforderlich erachtet wird.“ Hieraus kann man schließen, daß mit der Heimkehrung größerer Truppenteile, worauf im Reichstage wiederholt gedrungen worden ist, noch immer nicht begonnen werden wird. — Die patriotische Ueberbegeisterung hat bei den Freiwilligen anscheinend schnell einem beglückten Regenjammer Platz gemacht, was ja bei der Art der Kriegführung und bei der Zwecklosigkeit derselben kein Wunder ist. Bei einem späteren Kolonialkriege werden sich eben die Freiwilligen vorher überlegen müssen, ehe sie sich den Gottentotten und ihren „Naben und Weibern zum Fraß“ anbieten.

Ueber den Stichwahlfall in Hagen-Schwelm erhält der „Vorw.“ aus dem Kreise selbst folgende lehrreiche Zuschrift: Der Sieg des freisinnigen Kandidaten Cuno, oder, wie er zur Stichwahl hieß, des Kandidaten aller Ordnungsparteien, bei der am Freitag in Hagen-Schwelm stattgehabten Reichstagsstichwahl konnte nicht überraschen. So sehr sich auch immerhin die bürgerlichen Parteien vor der Hauptwahl in den vom Freisinn beherrschten weßfälischen Kreisen bekämpften: wenn es zur Stichwahl zwischen dem Freisinn und unserer Partei kam, siegte immer der Freisinn mit übergrößer Mehrheit. Wohl hatte unsere Partei in den ländlichen Industrieorten, wie festgestellt worden ist, noch eine Anzahl Reserven, aber gegenüber dem Vorprung, den Freisinnige, Nationalliberale und Christlichsoziale zusammen vor unserer Partei hatten, waren die Reserven zu schwach. Und daß Nationalliberale und Christlichsoziale geschlossen für Cuno eintreten würden, darüber konnte kein Zweifel sein. Bei ersteren ist das selbstverständlich, und rechnen sie bekanntlich mit dem Zustandekommen eines liberalen Kompromisses für die nächsten allgemeinen Wahlen — heute, nach ihrer Niederlage, ist die Sehnsucht der Nationalliberalen nach einem solchen Kompromiß größer als je. Die christlichsozialen Arbeiter sicherten sich die Freisinnigen dadurch, daß sie durch die Führer der Christlichsozialen den „Erfsten Bürgermeister“ Cuno als hervorragenden Sozialpolitiker empfehlen ließen. Der Ausfall der Stichwahl hing also ganz vom Zentrum ab. Die Feindschaft dieser Partei ist durch ihr Verhalten bei dieser Stichwahl wieder einmal treffend beleuchtet worden. Wir meinen das nicht im Hinblick auf das Eintreten des Zentrums für Cuno, das ist ja nichts Auffallendes, wir meinen vielmehr die Art und Weise, wie das Zentrum sich mit der durch den Zufall der Stichwahl in

Altena. — John entfallenden Situation abhand. — Mehrzahl der Zentrumswähler verlangte anfangs Rache für Altena-Ferlok, hatte doch das Hagen-Zentrumblatt (Fusangel) die Wähler in diesem Sinne präpariert. Wenige Tage vor der Stichwahl fiel aber das Blatt um. Die Zentralkommission des Zentrums verlangte unbedingtes Eintreten für Cuno, und es wurde der Abgeordnete Herold, ein Weßfale, nach Hagen geschickt, um einen dahingehenden Beschluß zustande zu bringen. Das wäre ihm auch sicher geglückt, wenn das Hagen-Zentrumblatt nicht beschränkt hätte, die Wähler könnten in größerer Anzahl die Heroldfolge wahrnehmen. Man hat sich durch den Beschluß, daß es den Wählern freigestellt sei, an der Stichwahl teilzunehmen, daß sie aber unter keinen Umständen sozialdemokratisch wählen dürften. Wegen der Auslegung dieses Beschlusses ist es in den letzten Tagen unter den Zentrumskreisen zu einer scheinbar heftigen Fehde gekommen. Fusangel hatte in seinem Blatte aufgefordert, die Zentrumswähler sollten zur Wahl gehen, aber weisse Stimmzettel abgeben. Darüber geriet die Zentrumsleitung in helle Wut; der Abgeordnete Herold sowohl als der Vorsitzende des Wahlkomitees erklärten in Flugblättern und Zeitungen, Fusangel habe Verrat begangen, die Stichwahlparole des Zentrums könne selbstverständlich nur so ausgelegt werden, daß das Zentrum unter allen Umständen die Wahl Cuno sicher stellen solle. Es mag dahingestellt bleiben, ob es sich bei der Sache um ein abgekartetes Manöver handelte; jedenfalls fand jetzt die Zentrumsleitung Gelegenheit, das offen zu proklamieren, was sie anfangs zu sagen nicht recht gewagt hatte: das Zentrum müsse unter allen Umständen den Sieg des Sozialdemokraten verhindern. Indem dergestalt die Zentrumsleitung im letzten Augenblick auf dem Plane eskalierte, wurden die lauen Zentrumswähler aufgerüttelt, Cuno zu wählen. Noch niemals ist in Hagen-Schwelm ein so heftiger Wahlkampf geführt worden als diesmal. Unsere Parteigenossen haben dabei ihren Mann gestanden; sie haben dem gehässigen und verlogenen Machinationen der Gegner nicht nur gebührend zu begegnen gewußt, sondern sie haben auch, wenn es sein mußte auf einen Schein anderthalbe gesetzt. Haben wir auch das Mandat noch nicht zu erringen vermocht, so bleibt doch die Tatsache, daß unsere Partei in der Haupt- und Stichwahl ein bedeutendes Anwachsen zu verzeichnen hat. Wir marschieren in Hagen-Schwelm! Freilich darf man sich wohl keinen Täuschungen darüber hingeben, daß, wenn der Kreis unser sein soll, er im ersten Wahlgang gewonnen werden muß. Unsere Parteigenossen in Hagen-Schwelm werden alles daransetzen, eine musterhafte Organisation zu schaffen, damit dies Ziel schon in zwei Jahren erreicht wird. — Nach amtlicher Feststellung weist das Wahlergebnis folgende Zahlen von dem 27. Juli stattgehabten Reichstagswahl auf: Insgesamt wurden 40 278 gültige Stimmen abgegeben. Davon entfielen auf Cuno, Erster Bürgermeister von Hagen (SP) 21 605 und auf König, Arbeitersekretär zu Dortmund (Soj.) 18 673 Stimmen. Ersterer ist somit gewählt.

Das Neueste aus dem Kolonialkumpff. Gegen den früheren Gouverneur von Togo, Horn, ist, nach der „Deutsch. Tagesztg.“, eine Disziplinäruntersuchung eingeleitet worden. Gegen ihn schwebte bekanntlich vor zwei Jahren ein gerichtliches Verfahren wegen Grausamkeit gegen einen Eingeborenen, das mit der Verurteilung zu einer Geldstrafe von 900 Mk. endete und seine Stellung zur Disposition zur Folge hatte. Jetzt ist auf Grund des damals zutage geförderten Materials eine Disziplinäruntersuchung gegen den ehemaligen Gouverneur angeordnet worden. — Das wird ja immer zetter!

Zur Naturgeschichte des Reichsverbandes veröffentlicht der „Vorw.“ in seiner Sonntagsnummer eine weitere Serie von Briefen. Einer ist gerichtet an die Bundesgenossenschaft Germania, in dem versucht wird, diese zur Unterstützung der Bestrebungen des Reichsverbandes zu bewegen. Die weiteren Briefe, u. a. gerichtet an Dr. Westphal, Professor Lieber, Eisenbahndirektor Martiny, Prinz zu Stolberg-Wernigerode usw., sie sprechen den Dank aus für dem Reichsverband zugewendete Spenden, oder den Dank für den erfolgten Beitritt, in anderen werden die Adressaten zum Beitritt eingeladen. Ein weiterer Brief ist von dem Minister der öffentlichen Angelegenheiten. Er lautet:

„Sehr geehrte Excellenz! Leider bin ich in den nächsten Tagen verhindert, die in Aussicht genommene Besprechung der Angelegenheit betreffend den Wunsch einiger Vereine von Eisenbahnbefriedigten, ihre Organisation durch den Reichsverband im nationalen Sinne in die Hand zu nehmen, persönlich mit Ew. Excellenz zu halten.

Da ich jedoch auf eine Aussprache in dieser Angelegenheit Wert lege, so wäre Ew. Excellenz ich zu Dank verpflichtet, wenn Sie sich zu diesem Zweck Montag den 19. ds. vormittags, in dem Ministerium der öffentlichen Arbeiten mit den Herren Unterstaatssekretär Fied und Wirkl. Geh. Rat Webermann usw. treffen lassen.“

Zum Schluß bringt der „Vorwärts“ die Namen der Mitglieder des Reichsverbandes, die dem Reichstage angehören.

Vermutlich wird Unfuss... Eine neue Probe für den bekämpften Kleinlichen Fiskalismus bei der Auslegung der neuen Steuergesetze bietet folgende Mitteilung der „Frankf. Ztg.“: „Der Reichskanzler und der Finanzminister haben in Ausführung der Fahrkartensteuer entschieden, daß abweichend von der Definition der städtischen Kleinbahnen bezugsberechtigt für steuerfreie Arbeiterkarten nur solche Personen sind, die mit mechanischen oder Handarbeiten beschäftigt werden, also zu den Arbeitern oder Arbeiterinnen im engeren Sinne des Wortes gehören. Das Herz der oft schlechter als die mechanischen Arbeiter bezahlten Handlungsgehilfen, Labormänner usw. fällt also nicht unter diese Kategorie und muß für seine Wochen- oder Monatslohnabgaben fortan Steuer bezahlen.“ — Dazu bemerkt das Blatt mit Recht: „Es verrät wenig sozialpolitisches Verständnis, daß man sich an maßgebender Stelle nicht die Auslegung zu eigen gemacht, wonach zum Bezugsberechtigten Arbeiterarten im Besonderen alle diejenigen Personen berechtigt sind, die nach § 1 des Fabrikverordnungs-

gesetzes vom 13. Juli 1898 versicherungspflichtig sind, wie es die Stadt Frankfurt bei Ausgabe ihrer Tramwaykarten selber getan hat. Eine Befreiung aller nach § 1 des Fabrikverordnungsgesetzes versicherungspflichtigen Personen von der Steuer würde dem Geist einer modernen Sozialpolitik mehr entsprochen haben als die Uebernahme des Bezugsberechtigten nach der ergherzigen Auslegung der Fabrikverordnungsverwaltung.“

Kandidaten für die höchsten Staatsämter. Hält es in einer Blauberei in der letzten Nummer der „Zukunft“, wobei in Deutschland nur auf einer dünnen Schicht gefußt. Wenn nicht der Fall nachhilt: die Gnade, die ein Privatmann vor dem Auge des Kaisers findet. Die Herren Ballin und Wegand konnten's erreichen. (Hübertus' Kaiser und Kanzler haben Herrn Ballin von der Bahn abgeholt und, nach einem Spaziergang, in sein Junterzimmer geleitet, wo nur ein Stuhl steht. Der Kaiser schwingt sich auf die Kommode. Der Kanzler setzt sich auf den Bettrand. Zwischen beiden Ballin auf dem Stuhl. Lebhaftes Gespräch. Nach einer Weile sagte der Kanzler: „Wenn uns einer von der Presse so läßt, würde es gewiß heißen, Herr Ballin solle Minister werden.“ Der Kaiser: „Oberkanzler, lieber Ballin!“ Herr Wegand konnte Bundesnachfolger werden; wollte aber nicht. Sicher nicht nur, weil er in der Wilhelmstraße ohne die wichtige Mitarbeit des Herrn Ballin auskommen müßte. Weil er als Vetter des Norddeutschen Lloyd freier ist, interessanter Arbeit und größere Gewinnsmöglichkeit hat. Minister werden schlecht bezahlt und ihr Amt hat längst den Nimbus verloren. Merkwürdig, daß sich Männer, die über Durchschnittsmaß hinausragen, überhaupt noch dazu hergeben. Ein Mann von der Fähigkeit, dem praktischen Sinn und dem Fleiß Rheinbaders hätte als Bankdirektor breiteren Raum zum Wirken und wäre nach ein paar Jahren Millionär. Was auch nicht zu verachten ist; weil es die Unabhängigkeit der Lebensführung verbürgt.

Rußland.

Eine schwere Meuterei in Finnland ist seit der Nacht zum Dienstag im Gange. In der Festung Sveaborg hörte man Gewehrfeuer, Kanonendonner und wildes Schreien und man sah, daß Verwundete in Booten von der Festung fortgeschafft wurden. Die ersten Nachrichten meldeten schon, daß sich die Anführer der Forts bemächtigt hätten und die Festung beherrschten. Nach den später eingetroffenen Beschichten handelt es sich um eine Aktion großen Stils, bei der Hunderte gefallen oder verwundet sind. Die Meldungen betragen: „Svenska Telegrammbrau“ gibt zu der von dem Blatt „Nya Dagligt Allehanda“ zuerst gemeldeten Meuterei in der Festung Sveaborg folgende Ergänzungen: Die Artillerie ging zu den Aufständigen über und betraf die Infanterie, die der Regierung treu blieb, mit Kanonen. 500 Mann wurden getötet oder verwundet. Es verläutet, daß ein großer Teil der Festung sich in den Händen der Aufständigen befindet. In Skatubben, einem Stadtteil von Sveaborg, in dem sich die Kasernen befinden, brach am 31. Juli früh ebenfalls eine Meuterei aus. Die Offiziere wurden gefangen genommen und einer von ihnen getötet. Ein anderer Offizier wurde verwundet, worauf sich die Soldaten selbst ihre Führer wählten. — Nach in London eingegangener Meldung aus Helsingfors wird innerhalb und außerhalb der Festung Sveaborg weitergekämpft. Die Zahl der Toten und Verwundeten wird auf 600 angegeben. Kriegsschiffe beschießen die Festung. Der Kanonendonner ist meilenweit hörbar. In Helsingfors herrscht Panik.

Immer neuen Zündstoff sammeln die Barensherges gegen sich. So ist jetzt gegen mehrere Duma-Abgeordnete, die in Wiborg den Aufruf unterzeichneten, ein Strafverfahren eingeleitet worden. Die Antwort hierauf ist der Regierung bereits erteilt worden. Die ehemaligen Duma-Abgeordneten der verschiedenen revolutionären Fraktionen erließen gemeinsam mit den außerhalb des Parlaments stehenden revolutionären Organisationen einen Aufruf an die Parteien, in dem sie diese auffordern, sich Land zu nehmen und eine gewalttätige Revolution zu beginnen. Der Aufruf zirkuliert bereits handschriftlich.

Streik. Auf fünfzehn Kohlengruben in Jekaterinowslaw, die einer französischen Gesellschaft und der Gesellschaft Rutschkow, Korpow u. Bibiow angehören, sind 6000 Arbeiter in den Ausstand getreten. Der Generalgouverneur begab sich in das Auslandsgebiet; auch Truppen wurden dorthin entsandt. Die Ursachen des Ausstandes sind wirtschaftlicher Natur.

Die Kämpfe zwischen Armeniern und Tataren dauern fort.

Falsche Nachrichten. Die „Russ. Korresp.“ erfährt aus guter Quelle, daß die Nachrichten über die Verhaftung des östlichen und des Provinzialministers der Sozialrevolutionäre in Moskau durchaus falsch sind. Es sind mehrere Personen verhaftet, die gar nicht zur Partei gehören.

Serbien.

Gegen die Auflösung der Duma protestierte in der Sitzung der Slupschina vom 27. Juli der sozialdemokratische Abgeordnete, Genosse Baptschewitsch, indem er beantragte, die Kammer möge dem russischen Volke ihre Sympathie und dem Potentaten des Staatsreiches ihre Abgunst ausdrücken. Die Rede unseres Genossen, der zum Schluß im Namen des serbischen Proletariats ein Hoch auf die russische Revolution ausbrachte, wurde von dem Hause mit heftiger Stille aufgenommen. Der Präsident weigerte sich, den regelmäßig einbrachten Antrag zur Diskussion und zur Abstimmung zu bringen.

Frankreich.

Ganz wie bei uns! Dem „Temps“ zufolge hat der mit der Untersuchung der Katastrophe von Courrières betraute Richter Wehune in einem amtlichen Bericht die Niederlegung des erfahrenen Staatsingenieurs empfohlen. Der Untersuchungsrichter stellt in dem Bericht fest, daß die Ingenieure ihre Pflicht getan hätten. Der „Temps“ teilt ferner mit, daß die Arbeiten zur Bergung der Leichen der verunglückten Arbeiter ihrem Ende entgegengehen. 1064 Tote seien bis zum 25. Juli geborgen worden. Die Leichen der noch fehlenden 31 Arbeiter würden wahrscheinlich innerhalb 14 Tagen heraufgeschafft werden können. — Wegen des furchtbaren Unglücks auf der Höhe „Borussia“ ist nach

langem Bären ein untergeordnetes Grabenbecken vor sich gestellt und natürlich prompt eingeleitet worden. Die verunglückten Arbeiter waren selbst schuld, so ungefähr sagte das Gericht. In Frankreich machte sich die Fälsch die Sache noch einfacher. Was soll man sich über den Tod von tausend Arbeitern nachdenken noch aufregen! Für den Krieg braucht man Kanonenfutter, für die Jagd die Divoiben den Leichen. Zum einen wie zum anderen ist das Profitarat gerade recht. Warum läßt es sich diese Rolle gefallen!

Lübeck und Nachbargebiete

Mittwoch, den 1. August.

Zuzug von Holzarbeitern aller Branchen nach Lübeck ist streng fern zu halten.

Wegen Massregelung von Verbandsmitgliedern ist der Boykott über die Thüringer Wurstfabrik von Aug. Scheere verhängt worden. Arbeiter, denkt daran!

Achtung, Fuhrschiffer! Ueber den Betrieb von A. Solst Wwe. ist die Sperre verhängt.

Die Bürgerchaft am Montagabend zum letzten Male vor ihren Ferien. Im Saale herrschte eine drückende Hitze. Nicht weniger als ein Drittel der Bürgerchaftsmitglieder hatte es aus diesem oder jenem Grunde vorgezogen, anderswo als im Rathause zu weilen und so wiesen die Bänke zahlreiche Lücken auf. Die Zuhörertribünen waren trotzdem recht gut besetzt. Die Sitzung hub sehr geheimnisvoll an; wenigstens muhten die Zuhörer und die Vertreter der Presse sofort nach dem Erscheinen der Senatskommissionäre ihre Plätze räumen, damit ein Senatsantrag unter Ausschluß der Öffentlichkeit erledigt werden konnte. Nach gut fünf Minuten wurde die Öffentlichkeit wieder hergestellt, was darauf schließen läßt, daß keine lebhaftere Diskussion stattgefunden und daß es sich um keine Angelegenheit von weittragender Bedeutung gehandelt hat.

Den nächsten Gegenstand der Beratung bildete das Gesetz zur Bekämpfung des Serienloschwindels. Zu der Vorlage selbst sprach niemand; man war sich über die Zweckmäßigkeit derselben vollkommen einig. Genosse Wissell benutzte jedoch die Gelegenheit, um in scharfer Weise die aus der Luft gegriffenen Beschuldigungen des Rechtsanwalts Dr. Wittern gegen den sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten Heine zurückzuweisen. Mit wenig Glück suchte ein Kollege Witterns, Dr. v. Brocken, den Bäderanwalt herauszuholen; er verfiel dabei in die vielfach beliebte Manier, etwas zu widerlegen, was von Wissell gar nicht behauptet worden war. So beispielsweise die Neuerungen Dr. Witterns von den scharfsinnigen Staatsanwälten, die angeblich in Lübeck fehlen. Dr. Wittern muß das ja wissen.

Der Verkauf von Staatsländereien an das Hochsowenwerk gab dem Genossen Wissell Gelegenheit, in wohlbedachter Rede den überzeugenden Nachweis zu liefern, daß man staatsseitig bemüht ist, dem Hochsowenwerk das von demselben benötigte Terrain zu Spottpreisen zu liefern. Doch nicht nur das; man statet diese Ländereien mit Berechtigungen aus, deren Wert in gar keinem Verhältnis zu dem gezahlten Preise steht. In dieser Lausache konnten auch die sämtlichen vom Senatliche erfolgten Erwidern absolut nichts ändern. Natürlich verhielt sich die Bürgerchaft gegenüber den von unserem Redner vorgebrachten Verrungründen taub und nahm die Senatsvorlage unverändert an.

Eine lange und lebhaftere Debatte entfielte der Senatsantrag, dem Musikverein für die nächsten zwei Jahre eine Extra-Subvention von je 12000 Mark zu bewilligen. Mit Recht hob Genosse Bape hervor, daß wir durchaus keine Gegner der Unterstützung von derartigen Unternehmungen sind, wir wollen jedoch wissen, in welcher Weise das Geld der Steuerzahler verwendet wird. Redner kritisierte sodann das Verhalten des Musikvereins, der — nach den Angaben der Musikerverbandszeitung — ältere Mitglieder seines Orchesters ohne triftigen Grund auf das Strafenpflaster geworfen habe. Auch verlangte er, daß der Bürgerchaft Angaben über die Anstellungs- und Gehaltsverhältnisse der Musiker des Musikvereins gemacht werden sollen. Querst verurteilten die Vorstandsmitglieder des Musikvereins es in ihrer Antwort mit der Ausrede, daß diese Sachen die Bürgerchaftsmitglieder nichts angehen, dann wurde es so hingestellt, als ob die Kündigung der beiden älteren Musiker ihren Grund in den mangelhaften Leistungen desselben habe. Ob die Sache sich wirklich so verhielt, wie Herr Behn angab, vermögen wir zurzeit nicht zu beurteilen. Jedenfalls hätte eine erschöpfende Antwort — die leider nicht gegeben wurde — den Interessen des Musikvereins nur gedient, wenn derselbe sich im Recht befindet, was nicht festgestellt worden ist. Die Herren A. Bape und Schnell erhoben weiter gegen den Musikverein die Anschuldigung, daß derselbe die Stadthallengesellschaft ruiniert habe. Von den Herren Behn und von Brocken wurde das auf das Entschiedenste bestritten. Schließlich gelangte die Senatsvorlage mit großer Mehrheit zur Annahme.

Damit war die Arbeitslust der Bürgerchaft erschöpft. Viele Mitglieder waren entweder ganz verschwunden oder sie hielten sich im Restaurationszimmer auf. Die Beschlußfähigkeit war nicht mehr vorhanden. In Anbetracht dieses Umstandes und der großen Schwüle wurde ein Vertagungsantrag wie eine Erlösung begrüßt und selbstverständlich auch angenommen. Um 9 Uhr trat zu allseitiger Freude der Schluß der Sitzung ein.

Die vernichtende Niederlage der Nationalliberalen in Sagen-Schwelm erklärt das Amtsblatt aus der volksfeindlichen Haltung dieser Partei anlässlich der sog. Reichsfinanzreform. Gewiß ist diese Ansicht richtig, wenn auch noch mehr Umstände vorhanden sind, die vernünftig denkende Menschen abhalten, die Politik der „Fraktion Drehscheibe“ mitzumachen. Trotz seiner Kritik der volks- und verkehrsfeindlichen Haltung des Nationalliberalismus wird das Amtsblatt zur Reichstagswahlzeit versuchen, die Wähler mit einem nationalliberalen Kandidaten anzuschmieren! Allerdings ohne Glück.

Ein Selbstmordversuch aus Lebensüberdruß unternahm gestern Abend kurz nach 8 Uhr ein Korfschneider in der Nähe der Burgtorbrücke, indem er in den Kanal sprang. Zwei hinzukommende Arbeiter sahen das und härgten sich, um den Lebensmüden zu retten, ebenfalls ins Wasser. Noch etwa einviertelständiger harter Anstrengung gelang es, den Korfschneider, der sich seiner Rettung auf das heftigste widersetzte, in ein inzwischen herbeigekommenes Boot zu bringen und der Wache zuzuführen. Hier erklärte er, er werde seinem Leben doch ein Ende machen. Es hat

nicht viel gefehlt, so hätten die beiden lähnen Retter ihre mutige Tat mit dem Leben büßen müssen. Vom Lande aus warf man ihnen nämlich den Rettungsball zu, doch stellte sich heraus, daß die mit demselben verbundene Leine sehr morich war und sofort riß, wenn sich einer daran zu halten versuchte. Dieser Vorfall hat gezeigt, wie dringend notwendig es ist, die Haltbarkeit und Brauchbarkeit der Rettungsapparate in kurzen Zwischenräumen zu prüfen, wenn sie ihrem Zwecke und nicht als wertlose Dekoration dienen sollen. Durch die Bemühungen der Leute eines hinzukommenden Schleppers gelang es, ein großes Unglück zu verhüten.

Laßt den Kettenhund nicht verschmachten! Die Kettenhunde haben sehr oft unter der Einwirkung der Hitze zu leiden. Häufig hat ihre Hütte einen Standort, daß sie fast den ganzen Tag den Sonnenstrahlen ausgesetzt ist. Da müssen dann die Tiere fast verschmachten. Es genügt nicht allein, sie mit Futter zu versehen, eine Hauptfache ist auch, ihnen des Tages mehrmals frisches Wasser zu geben und einen Platz im Schatten einzuräumen; solche Blätschen gibt es überall. Ferner ist darauf zu achten, daß den Hunden das Halsband nicht zu eng anliegt, denn gerade durch eine Beugung des Halses wird den treuen Wächtern viel Beschwerde verursacht. Hitzschläge sind zumeist auf erstickende Luft und Mangel an kühlem Wasser zurückzuführen. Wer noch mehr tun und den Kettenhunden ab und zu ein erfrischendes Bad zu teil werden lassen will, handelt noch besser. Den Kettenhunden fehlt es zumeist auch an der notwendigen Bewegung. Wo es sich ermöglichen läßt, löse man sie abends von der Kette.

Arbeiterrißto. Gestern Abend kurz vor 6 Uhr stürzte der in der Wäscherei von Wendi, Pafenstraße, tätige Heizer durch einen unglücklichen Zufall in einen Kessel mit siedendem Wasser. Der Verunglückte verbrühte sich beide Beine so erheblich, daß er auf ärztliche Anordnung sofort mittelst Droschke ins Krankenhaus gebracht werden mußte.

Die Waffenschmuggelgeschäfte, über die auch wir verschiedene Meldungen veröffentlichten, will noch immer nicht zur Ruhe kommen. So lesen wir heute in bürgerlichen Blättern: Der Motorschoner „Peter“ ist am 26. Juni im hiesigen Hafen angekommen und hat seine hier schon liegende Ladung übernommen, die nach den vorhandenen Papieren aus Metallwaren bestand. Man wußte aber damals schon am Hafen, namentlich unter den Arbeitern, daß die Sendung aus Gewehren und Munition bestand, und auch die Zeitungen berichteten darüber. Nach der offiziellen Schiffsliste hat der Schoner „Peter“ noch am Tage seiner Ankunft den Hafen wieder verlassen und als Bestimmungsort war Nyborg angegeben. Jetzt ist ein Kriminalkommissar aus Kopenhagen hier eingetroffen, um die Angelegenheit zu untersuchen. Es wurde festgestellt, daß die Ladung aus Gens kam und aus sechs Eisenbahnwaggons mit 706 Kisten Gewehre und Munition bestand. Wegen der Meuterei und der Einsperrung hat der Kapitän Albertsen in Kopenhagen Strafantrag gestellt. Der Uebernehmer der Ladung hier am Plage war aus Helsingfors hier angekommen, sein Name ist auch hier bekannt, ob er aber den richtigen Namen angegeben hat, ist eine andere Sache. Die Mannschaft zu ermitteln, die die Meuterei ausführte, wird wohl ebensowenig gelingen. Bemerk sei noch, daß die Deklaration auf Handfeuerwaffen und Patronenhüllen lautete.

Genossenschaftsregister. Am 30. Juli 1906 ist eingetragen: 1. bei der Genossenschaft in Firma Genossenschaft für Milchverwertung, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung, Lübeck: Der Gutsbesitzer J. Rabe in Schönkamp, der Husner F. Reedwisch in Seereh, der Erbpächter C. Callies in Wesloe und der Hofpächter J. Lammers in Siems sind aus dem Vorstand ausgeschieden; an ihrer Stelle sind der Gutsbesitzer F. C. Rauenstein in Schönböden, der Landwirt J. J. Schlichting in Genin, der Landwirt M. G. J. Schütt in Nieder-Büffau und der Landwirt C. P. Stammer in Rensfeld zu Vorstandsmitgliedern bestellt; 2. bei der Genossenschaft in Firma Lübecker gemeinnütziger Bauverein, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung, Lübeck: Der Senator und Kaufmann C. F. W. Rabe, der Eisenbahndirektor C. J. Chr. Christensen und der Buchdrucker J. J. F. Körner, sämtlich in Lübeck, sind aus dem Vorstände ausgeschieden. Der Druckereibesitzer F. S. S. Nissom in Lübeck ist zum Vorstandsmitglied bestellt.

Der Sanitätsverband der freien Hilfskassen hielt am 27. Juli seine ordentliche Generalversammlung ab. Nicht vertreten waren die Kassen der Tarezierer, Maler, Maurer (lokal), Wagenbauer und Drechsler. Die Netto-Einnahme der Familienversicherung betrug 4940,39 Mk., die Ausgabe 4860,60 Mk., demnach Mehreinnahme 89,79 Mk. Die Zahl der Mitglieder betrug 2925. Die Netto-Einnahme der Medizinkasse belief sich auf 1618 Mk., die Ausgabe war 1745,67 Mk., demnach Mehrausgabe 127,67 Mk.; Zahl der Mitglieder 1024. Die Vorstandswahl ergab die Wiederwahl der Ausscheidenden: Th. Lippert, 1. Kassierer, W. Albrecht, 2. Vorsitzender, W. Bruns, 2. Schriftführer. Es wurde beschlossen, für die verschiedenen Wähler Kontrollkarten drucken zu lassen und diese den Kassen zuzustellen. Ferner wurde beschlossen, auch in diesem Jahre am Sonntag den 4. November ein Sanitäts-Verbandsfest, verbunden mit Tombola, abzuhalten. Die Leitung wurde dem Vorstand und einer Kommission von fünf Mitgliedern übertragen.

Der zweite Teilbetrag der Einkommensteuer für das Jahr 1906/07 ist von den Steuerpflichtigen, welche im Besitze eines Steuerzettels für die Stadt sind, in der Zeit vom 1. bis 10. August d. J. bei Vermeidung des Zuschlags der gesetzlichen Gebühr zu entrichten.

Wilhelm-Theater. Aus der Theaterkasse wird uns geschrieben: Am Donnerstag geht zum 6. Male die sensationelle amerikanische Detektivkomödie „Sherlock Holmes“ in Szene. Der anhaltende und bei jeder Wiederholung sich steigende Erfolg ist wohl der beste Beweis für den Wert des Stückes. Wohl selten hat eine Neuheit eine solche günstige Aufnahme beim Publikum gefunden und es werden bald wenig Theaterfreunde in Lübeck sein, die die Ergebnisse des amerikanischen Detektivs nicht aus eigener Anschauung kennen gelernt haben. Für Freitag wird das stets gern gesehene Lustspiel von Roderich Benedix: „Die relegierten Studenten“ neu einstudiert.

Die Wasserwärme des Krähenteiches betrug gestern 25 Grad.

Namensverleihung. Der Senat hat dem Kaufmann Hans Adam Hansson in Lübeck den Familiennamen „Hanson“ verliehen.

Zum Schaumann ernannt. Der Husner Joh. Joach. Friedr. Brüggmann in Ruffe ist auf Grund der läubdischen Wasserlösungs-Ordnung vom 2. Dezember 1865 zum Schaumann ernannt und als solcher vom Stadt- und Landamt beedigt worden.

Strafporto. Aus Anlaß der am 1. Juli eingetretenen Portoerhöhungen im Orts- und Nachbarortverkehr war zur Erleichterung des Uebergangs behördlicherseits die Anordnung getroffen, daß für alle im Monat Juli eingelieferten Postkarten, Drucksachen, Warenproben und Ge-

schäftspapiere des Orts- und Nachbarortverkehrs, die von den Absendern irrtümlich nach der alten Tare frankiert werden, lediglich der fehlende einfache Portobetrag zu erheben sei; es sollte bei diesen Sendungen weder eine Verdoppelung des Fehlbetrages noch eine Umbrüchung auf eine durch fünf lesbare Plenniglumme stattfinden. Wir weisen darauf hin, daß vom 1. August ab die allgemeinen Bestimmungen gelten. Für eine vom Absender irrtümlich mit 2 Pfennig frankierte Postkarte wird hiernach vom 1. August ab der Adressat 10 Pf. Straporto zu entrichten haben.

Schwartau. Eine gut besuchte öffentliche Volksversammlung mit der Tagesordnung: „Des Deutschen Reiches Macht und Herrlichkeit“ tagte gestern Abend im Gasthof Trausvaal. Der Referent, Genosse P. Hoffmann, geißelte aufs schärfste die kolossalen Ausgaben für Heer und Marine und erinnerte die Anwesenden besonders daran, wie Ausgaben, welche doch nur für die Besitzenden gemacht werden, aufgebracht werden. Nachdem dann der Referent unsere herrlichen Sandwästen beleuchtet hatte, schloß derselbe mit einem warmen Appell an die Anwesenden, zu agitieren und sich zu organisieren. Der Beifall, welcher diesen Ausführungen gespendet wurde, bewies am besten, wie sehr Hoffmann den Anwesenden aus dem Herzen gesprochen hatte. Nachdem seitens des Vorsitzenden darauf hingewiesen war, die Worte des Referenten nun auch in die Tat umzusetzen und sich zu organisieren und vor allen Dingen die Parteipresse zu lesen, wurde die Versammlung um 10 1/2 Uhr mit einem dreifachen Hoch auf die internationale Sozialdemokratie geschlossen.

Niendorf u. O. Achtung, baugewerbliche Arbeiter! Ueber das Geschäft von Hardt ist die Sperre verhängt.

Entn. Die Regierung und das Langverbot. Im Landtagsabschied heißt es: In betreff der vom Landtage zur Berücksichtigung überwiegender Anträge des Wirteverbandes des Oldenburger Landes und des Vereins der Gastwirte des Fürstentums Lübeck wegen der Langsonntage und des Langverbotes in der Advents- und Fastenzeit soll geprüft werden, ob es gerechtfertigt ist, eine Erleichterung in einzelnen Punkten herbeizuführen.

Obesloe. Ein sauberer Polizeiwachtmeister a. D. Jener vielbesprochene ehemalige Polizeibeamte, spätere Geschäftsführer Blath in Obesloe, mit dem die Gerichte sich wiederholt zu beschäftigen Gelegenheit gehabt und der erst am 3. d. M. von der Strafkammer I des Altonaer Landgerichts wegen der auf Bahnhof Obesloe abhanden gekommenen Frachtmarken zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt wurde, ist jetzt entlassen und wird schriftlich verfolgt. Außer diesen 3 Monaten hat Blath noch 4 Monate Gefängnis zu verbüßen, die ihm am 6. März dieses Jahres von der Strafkammer Altona auditiert worden sind.

Kiel. Einen Schildbürgerreich hat man hier bei der Regulierung des am südlichen Stadtausgang gelegenen Rondeels gemacht. Nach dem Ausbau der von dort abweigenden Hamburger Chaussee im Jahre 1830 wurde am Zugang ein Denkstein errichtet, dessen Inschrift besagt, daß König Friedrich VI. diese Straße hat ausbauen lassen. Nunmehr hat man den Stein samt Inschrift in die Mitte des runden Plazes, auf den fünf Straßen münden, versetzt, und der Passant, der die Inschrift liest, kann austraten, welche der fünf Straßen der Dänenkönig hat bauen lassen. — Submissionsblättern. Für die Zimmerarbeiten am Stadttheaterneubau forderten J. Kahlhoe 15764 Mk., Joh. Burckhard Wwe. 17764 Mk., Götz 19608 Mk., Schmäser 20621 Mk., Garz 22402 Mk., Brandt 23048 Mk., E. Arp u. Sohn 23317 Mk., Wihl, Möller 23612 Mk., Schunt u. Brüggmann 23646 Mk., Brammer 27038 Mk., Franz Maeddie 31278 Mk., G. Schwere 31569 Mk., Wilhelm Jarr 39715 Mk. Die Differenz zwischen der Höchst- und Niedrigforderung beträgt somit die Kleinigkeit von 23954 Mk.

Tondern. Wenig Vorliebe für richtiges Maß und Gewicht scheint man auf den Inseln Föhr und Amrum zu haben. Bei einer seitens des Kieler Wägmessers vorgenommenen Revision wurden nicht weniger als 90 Prozent aller Wagen und Gewichte konfiszirt.

Friedrichstadt. Eine Vergiftung durch verdorbenes Fleisch hat hier bereits zwei Menschenleben gefordert. Nach dem Genuß von Lebertrankeulen in der Familie der Witwe Schmidt stellten sich bald nach der Mahlzeit bei sämtlichen Teilnehmern Anzeichen von Vergiftung ein. Unter großen Qualen starben der alte Vater der Witwe Schmidt und das fünfjährige Kind des Weichenstellers Schwennsen.

Schwerin. Der seit Monaten andauernde Streik der Bauarbeiter soll durch Vereinbarung beigelegt worden sein.

Schwerin. Aus Versehen erschossen? Auf der Feldmark Darb bei Lübb sand man die Leiche des Hausiers Gflandt aus Wählstorf mit einer Schußwunde. Man mutmaßt, daß er vielleicht von einem auf Jagd befindlichen Schützen mit einem Stück Wild verwechselt ist und erschossen wurde. Die Staatsanwaltschaft in Gflärow ist zur Aufnahme des Tatbestandes am Fundorte eingetroffen.

Schwerin. Das Martyrium eines ritterlich-fachlichen Lehrers in Mecklenburg schildert eine Lehrerkonferenz wie folgt: Der Lehrer C. in Dammerstorf bei Dettmannsdorf-Rölgow, der seit 30 Jahren im Amte war, führte gegen den Gutsächter wiederholt Klage, weil ihm angeblich sein Naturaleinkommen in ungenügendem Zustande geliefert wurde, und das einzige heizbare Zimmer der Lehrerverohnung feucht und kalt sei, so daß der Lehrer sich darin ein schweres rheumatisches Leiden zugezogen habe. Als Antwort erhielt er seine Kündigung zum 24. Oktober 1905. Er wies dieselbe zurück, da er länger als 20 Jahre im Amte sei, jedenfalls beanspruche er aber Pension. Eine Beschwerde bei der Schulkommission und beim Ministerium hatte keinen Erfolg. Am 12. September v. J. wurde dem Lehrer von der Gutsobrigkeit indes die gesetzliche Pension von 450 Mark jährlich in Aussicht gestellt und ihm gleichzeitig eröffnet, falls er nicht gutwillig gehe, werde er mit Zwang entfernt werden. Von dem Rechtsbestand des Lehrers wurde der Gutscherr darauf hingewiesen, daß eine zwangsweise Entfernung nur statthaft sei auf Grund einer gerichtlichen Entscheidung durch den Gerichtsvollzieher. Bei einem anderweiten Vorgehen werde wegen Hausfriedensbruchs geklagt werden. Nichtsdestoweniger erschien am 28. Oktober der Gutsinspektor mit einem Gendarm und fünf Knechten, um den Lehrer gewaltsam zu entfernen. Der Lehrer wurde mit seiner Familie und den Habseligkeiten in eine leerstehende Tagelöhnerwohnung des Nebengutes Wählstorf übergesiedelt. Ueber dies Verfahren reichte der Lehrer Beschwerde beim Ministerium ein, sein Rechtsanwalt stellte gegen Gutsinschaber, Inspektor und Gendarm Strafantrag wegen Hausfriedensbruchs und Nötigung; es erfolgte aber nichts darauf. In Wählstorf mußte der Lehrer die Tagelöhnerwohnung vor einiger Zeit räumen, wobei ihm

angedroht wurde, daß er im Weigerungsfalle ins Land-arbeitshaus nach Götrow gebracht würde. Er mußte den Ort verlassen und lebt jetzt mit Frau und Kindern mit einer jährlichen Pension von 450 Mark in einem Domanialdorf. Sein Ortschulinspektor hatte ihm über seine lehrmäßige und erzieherische Tätigkeit ein gutes Zeugnis ausgestellt. — Das scheint ja ein „Fall Nickel“ in verbesserter Auflage zu sein.

Bant. Drei nicht bestätigte Beigeordnete. Im verflohenen Jahre wurde Genosse Paul Hug, Mitglied der sozialdemokratischen Fraktion des oldenburgischen Landtages, zum Beigeordneten des Bantler Gemeindevorstehers gewählt. Das Ministerium aber lehnte, wie unsere Leser wissen, die Bestätigung ab aus denselben Gründen, die bei der Nichtbestätigung Hugs zum Gemeindevorsteher selbst angegeben waren: weil er sozialdemokratischer Agitator sei. Nachher wählte der Bantler Gemeinderat noch nacheinander den Buchhändler G. Buddenberg und den Bauunternehmer D. Post als Beigeordnete. Beide wurden aus denselben Gründen abgelehnt. Nun hat die Bantler Gemeindevertretung zum vierten Male einen Beigeordneten gewählt, und zwar den Schlossermeister D. Panßen. Es bleibt abzuwarten, ob dieser bestätigt wird.

Beste Nachrichten.

Oppeln. Den „Opp. Nachr.“ zufolge hat sich der Einjährig-Freiwillige Gaisler vom 63. Inf.

Regt. als er wegen Lachens im Gließe eine Arreststrafe verbüßen sollte, durch einen Schuß in den Kopf getötet.

Wetmar. Die 80jährige Mutter des Gutsbesizers Thiele in Rohra wurde durch einen Schweizer erschossen. Der Mörder unternahm einige erfolglose Selbstmordversuche. Das Motiv der Tat ist unbekannt.

Gelsenkirchen. Hier wurde ein Polizeiergeant, der einen entführtenen Färbereibesitzer festnehmen wollte, von diesem durch mehrere Revolvergeschosse tödlich verletzt.

Eiegen. Auf den Sieghütter Eisenwerken explodierte ein Buddelofen. Ein Buddelmeister wurde getötet, mehrere Arbeiter wurden verletzt.

Stuttgart. In der gestern abgehaltenen Versammlung haben die ausständigen Buchbinderarbeiter entgegen dem vorgestrigen Beschluß mit 424 gegen 99 Stimmen beschlossen, die Arbeit heute wieder auszunehmen. Maßgebend für die Mehrzahl der Ausständigen war dabei die Tatsache, daß sich eine große Zahl Arbeitswilliger in Berlin und Leipzig findet.

Briefkasten.

Zwei Wettende. Die Zahl der Wahlberechtigten betrug 1903 12 490 660; gültige Stimmen wurden abgegeben 9 495 992; davon entfielen auf die Sozialdemokratie 3 010 472. Bei den Wahlen 1903 wurden 81 Sozialdemo-

kraten gewählt; 3 Siege gingen uns verloren, 1 gewannen wir neu, sodas unsere Abgeordnetenzahl gegenwärtig 79 beträgt.

Quittung.

Für die ausgesperrten Lithographen und Stein-drucker gingen bei uns ein:
Gesammelt beim Sommerfest des Metall-
Arbeiter Damen Vergnügens . . . 2,40 Mt.
Bereits quittiert . . . 516,—
Summa 518,40 Mt.

Ämtliche Notierungen der Produktendörse.

Inländisches Getreide. Lübeck, 31. Juli.
Weizen, 125—130 Pfd. holl. Mt. 130—135, Roggen, 120—125 Pfd. Mt. 160—162 50, Hafer, je nach Qualität Mt. 165—175, Gerste je nach Qualität Mt. 150—165.

Sternschanz-Viehmarkt.

Hamburg, 31. Juli 1906
Der Schweinehandel verlief mittelmäßig. Zufuhr wurden 260 Stück, davon vom Norden: Stück, vom Süden — Stück. Preis: Verkaufsschweine: schwere 65—67 Mt., leichte 63—70 Mt., Sauen 63—64 Mt., und Ferkel 65—69 Mt. pro 100 Pfund.

Zentralverband der Bauarbeiter
(Zweigverein Lübeck.)

Nachruf.
Am Montag den 30. Juli 1906 starb unier Kollege **H. Westphal** im Alter von 40 Jahren. Ehre seinem Andenken.

Gewerkschaftsfest-Komitee.

Am Donnerstag den 2. ds. abends 8 Uhr:
Sitzung im Vereinshaus.
Zu dieser Sitzung sind auch die Hilfskomiteemitglieder eingeladen.

Lübecker Genossenschaftsbäckerei
E. G. m. b. H.

Das Quittungsbuch Nr. 128 mit darin befindlichen drei Guthabenscheinen ist als verloren angemeldet und wird davor gewarnt, denselben noch irgend welchen Wert beizumessen. Auf Grund der Sparordnung § 12 wird demnächst ein neues Buch angefertigt werden.
Lübeck, den 1. August 1906
Der Vorstand

Carl Folkers Möbel-Magazin

25 Marlesgrube 25.
Vollständige Wohnungseinrichtungen.
Selbstgefertigte Arbeiten.
Größte Auswahl.
Billigste Preise.
Weitgehendste Garantie.
Zimmer-Einrichtungen stets vorrätig.
Lieferung frei Haus auf eigenem Möbelwagen.
Bei Barzahlung Rabatt.
Teilzahlung gestattet.
Gebe rote Lubeca-Marken.

Schöne gr. Weinkirschen billig
Pfund 27 Pfg., bei 5 Pfund 25 Pfg.
solange der Vorrat reicht.

Otto Arndt, Kleberstraße 19 a.
Ede Warendorfsstraße.

Frisches Rehfleisch
Pfund 30 Pfg.
W. Holst
Wäckerstraße 13 — Wildhandlung.

Von der internationalen Bibliothek
erste Serie

empfehlen wir besonders:

Kautsky, Karl Marx ökonomische Lehren,	geb. Mt. 2,50
Bebel, Ländliche Arbeiterfrage,	" " 2,50
Bebel, Charles Fourier,	" " 2,50
Stern, Philosophie Spinoza's	" " 1,—
Kautsky, Das Erfurter Programm.	" " 2,00
Fr. Engels, Die Lage der arbeitenden Klassen in England.	" " 2,—
Stepniak, Der russische Bauer,	" " 2,50
Mehring, Die Lessing-Legende,	" " 3,50
H. Lux, E. Cabet und der isariische Kommunismus	" " 2,—
Plechanow, N. G. Tschernischewsky,	" " 3,—
Fr. Engels, E. Dühring's Umwälzung der Wissenschaft	" " 3,—

Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co.

Schöne Pflaumen
Pfund 12 Pfennig empfiehlt
T. Buhrmann, Inh. W. Fable.

Margarine
nur beste Fabrikate der grössten Fabriken
Pfund 70, 65, 60 55, 50 Pfennig.
2 Pfund 135, 125, 115, 105, 95
T. Buhrmann, Inh. W. Fable.
Rote Lubeca-Rabattmarken.

215. Preuss. Klassen-Lotterie
Loose zweiter Klasse vorrätig
Carl Bischof, Lotterie-Einnehmer.

Allerfeinste Matjesheringe | in Gebinden u. stückweise
Hochf. Sommerfangheringe | weisse
do. kleinere Sommerfang-Heringe
Qualität wie Matjes, 12 Stück 45 Pfennig.
T. Buhrmann, Inhaber W. Fable.
Rote Lubeca-Rabattmarken.

Bibliothek des praktischen Wissens.
Nr. 1. Die Kunst der Rede, Mt. 1.
Nr. 2. Das Ehe- und Familienrecht, Mt. 0.75.
Nr. 3. Das Vormundschaftsrecht, Mt. 0.75.
Nr. 4. Das Erbrecht und die Testamente, Mt. 0.75.
Zu beziehen durch die
Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co.

Wer seine Wäsche schonen will gebrauche
Dr. Thompson's Seifenpulver.
Marke Schwan
Zu haben in allen besseren Geschäften.

Geschäfts-Eröffnung.
Dem verehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich am 1. August
Emilienstrasse 4 a.
eine
Kolonial-, Brot- u. Bierhandlung
eröffne. Mit der Bitte, mein Unternehmen gütlich unterstützen zu wollen, zeichne
hochachtungsvoll **Christine Vogler.**

Achtung Maler!
Versammlung
am Donnerstag den 2. Aug.
abends 8 1/2 Uhr
im Vereinshaus, Johannisstraße 50—52.
Der Vorstand.

Achtung Zimmerer!
Versammlung
am Donnerstag den 2. Aug.
abends 8 1/2 Uhr
im Vereinshaus, Johannisstraße 50—52.
Tages-Ord-nung:
1. Statistische Erhebungen unseres Zentralverbandes
2. Aufnahme von Mitgliedern.
3. Innere Verbandsangelegenheiten.
Alle Kameraden müssen erscheinen.
Die Versammlung wird 8 1/2 Uhr eröffnet.
Der Vorstand.

Arbeiter-Radfahrer-Verein LÜBECK.
Gegründet 1894.

Monats - Versammlung
am Donnerstag d. 2. August
abends 8 1/2 Uhr präzise
im Vereinshaus, Johannisstr. 50/52
Der Vorstand.
NB. Abfahrt zum Gewerkschafts-Ausflug mittags präzise 1 1/2 Uhr vom Vereinshaus.
D. D.

Arbeiter-Abstinenten-Bund.
Mitgliederversammlung
findet nicht Donnerstag den 2. August sondern **Donnerstag den 9. August** statt.

Wilhelm-Theater
Donnerstag den 2. August 8 Uhr.
Sensationellste Neuheit der Gegenwart.
Zum 6 Male:
Drei Tage aus dem Leben eines amerikanischen Detektivs.
Sherlok Holmes.
Freitag: Neu einstudiert.
Die relegierten Studenten.
Auffpiel in 4 Akten von Benedly.

Soziales und Parteiliches.

Die Gleichheit vor dem Gesetz. Am 11. und 12. August hatten die Gewerkschaften in Hannover ihr Gewerkschaftsfest ab. Um das Fest zu einem imponierenderen gestalten, beschloß der Vorstand des Gewerkschaftsartikels, einen Festzug zu veranstalten. Derartige Arrangements unterliegen in Preußen bekanntlich der polizeilichen Genehmigung und in diesen Angelegenheiten ist die Polizei, was bürgerliche Vereine angeht, in Hannover äußerst tolerant gewesen. Das Kartell wandte sich daher am 25. Juli mit folgendem Schreiben an den Polizeipräsidenten:

Unterzeichnete ersucht hierdurch das königl. Polizeipräsidenten bei Haupt- und Residenzstadt Hannover um Genehmigung eines Festzuges der Gewerkschaften, zu dem am Sonntag, den 12. August 1906, im „Schloßgarten“ in Herrenhausen, stattfindenden Gewerkschaftsfestes.

Der Festzug sollte seine Aufstellung in der Straße Am Markthill nehmen und sich am 12. August, nachmittags um 2 Uhr, in Bewegung setzen, durch die Goethestraße, Mühlstraße, Langgauer, über den Königsmörtherplatz, Menzingerstraße und Herrenhäuserstraße marschieren, um im Schloßgarten sein Ende zu erreichen.

Ferner wird die Bereitwilligkeit des kgl. Polizeipräsidenten bei Genehmigung von Umzügen der Studentenvereinigungen, Schützenvereine und anderer Korporationen mit Genehmigung begrüßt haben, glaubt auch wir einer Genehmigung unseres Besuchs entgegensehen zu können.

Rich. Schmidt, Gewerkschaftssekretär.
Statt einer Genehmigung des Festzuges ließ dagegen am 24. Juli ein Verbot des Polizeipräsidenten ein, das so lautet:

„Ihrem Gesuche vom 20. d. M. um Genehmigung eines Festzuges der hiesigen Gewerkschaften nach dem Schloßgarten in Herrenhausen am 12. August d. J. aus Anlaß des hiesigen stattfindenden Gewerkschaftsfestes kann im ordnungspolizeilichen Interesse nicht entsprochen werden.“

Wenn ein Unrecht so groß ist, daß man es nicht rechtfertigen kann, wird „ordnungspolizeiliches Interesse“ vorzüglich. Merkwürdig, daß die geheimeren ordnungspolizeilichen Interessen bei den qualitätsbestimmenden Forderungen der Studenten, den flambant. beladenen Automobil- und sonstigen Korrosivstoffen gar nicht in Betracht kommen. Diese Belästigungen muß sich das Publikum gefallen lassen. Sobald aber Arbeiter einmal Gleichheit vor dem Gesetz verlangen, erscheint plötzlich der Herr der Gleichheit, „ordnungspolizeiliches Interesse“ mit Namen, und erwidert diese Gleichheit. Das ist in Preußen Recht!

Die Lage der Mühlenarbeiter Deutschlands. Im Verlage des Verbandes der Mühlenarbeiter zu Altenburg erschien eine Broschüre, die Gerichte Kermelle im Auftrag des Verbandes nach statistischen Erhebungen des vorerwähnten Verbandes verfaßt. Die Statistik erstreckt sich vorwiegend über Verbandsmitglieder und sind dabei 629 Mühlen mit 6627 Arbeitern erfasst. Durchschnittlich der Ueberstunden arbeiten von den genannten Arbeitern 2462 d. J. 37,1 Proz. 12 Stunden pro Tag, 2739 d. J. 41,3 Proz. 12 bis 14 Stunden, 11,5 Proz. bis zu 16 Stunden und 4,6 Proz. der Arbeiter sogar bis zu 36 Stunden in einer Reihenfolge bei 310 Unternehmern erhalten 936 Arbeiter noch Kost und Logis. In 179 Fällen befindet sich der Schlafraum nicht im Wohnhaus, sondern direkt in der Mühle, teilweise durch schlechtes Fachwerk von derselben abgetrennt, teilweise aber auch ohne ein solches. In beiden Fällen haben der auf die Gesundheit der Arbeiter zu gefährlich einwirkende Mühlenstaub und die schweißigen Ausdünstungen der Mahlgänge und Walzen zu der Schlafstube der Gesellen Zutritt. In 197 Mühlen sind die Schlafkammern in äußerst schlechtem Zustande, ja es kommt sogar noch vor und das in 245 Mühlen, daß die Bettwäsche nur höchstens alle 1/2 Jahr ausgewechselt wird. Normal geregelte Ruhepausen zum Mittagessen und Wasser gewähren nur 157 Unternehmer. In 472 Betrieben dagegen müssen die Arbeiter die ganze Schicht hindurch ohne Unterbrechung arbeiten. Das Essen wird meistens so zwischen hinein, wie

es gerade die Arbeit zuläßt, eingenommen. In 487, d. J. von 629 Betrieben 77,4 Proz. wird noch jahraus und ein drei Sonntage gearbeitet. 262 hatten an Sonntagen, genau wie am Werktag den Betrieb aufrecht und in 225 Mühlen werden die Arbeiter an Sonntagen bis zu 6 Stunden mit Reinigungsarbeiten beschäftigt. Genau so rückständig, wie es hinsichtlich der Arbeitsbedingungen in den Mühlen aussieht, sieht es auch mit den Lohnverhältnissen. Nach der berufsgenossenschaftlichen Statistik ist das Durchschnittselkommen der Mühlenarbeiter M. 16,34, dieser Satz wird in der Statistik des Verbandes ganz bedeutend überflügelt. Die organisierten Mühlenarbeiter können auf Grund der ihnen zur Verfügung stehenden Verbandunterstützung Stellen mit unangehörigen schlechten Arbeitsbedingungen meiden und stehen daher in bezug auf die Lohnverhältnisse an erster Stelle. Der Durchschnittslohnverdienst beträgt für 34 Arbeiter unter M. 16,—, für 1678 oder 19 Proz. bis zu M. 19, für 2847 d. J. 50 Proz. bis zu M. 24, für 1656 bis zu M. 30 und nur 22 Arbeiter bringen es in der Woche zu einem Verdienst von über M. 30. Kürzer ausgedrückt ist zu sagen, daß 4013 Arbeiter d. J. 70,5 Proz. bis M. 24 und nur 1678 d. J. 29,5 Proz. über M. 24 pro Woche verdienen. Und dabei handelt es sich bei der Mehrzahl der Arbeiter um verheiratete Leute. Von den 6627 bei der Statistik in Frage kommenden Arbeitern sind 4829 verheiratet. Dürftige Mißstände wurden in verschiedenen Mühlen wiederholt festgestellt. So gibt es insbesondere in den bayerischen, sächsischen und schlesischen Mühlen keine Wascheinrichtungen. Überall fehlt es in diesen Logis an Tischen, Stühlen und sonstigen notwendigen Zimmerutensilien. Arbeiten und Schlafen, oder Arbeiten, Betriebs- und Schlafen ist unter solchen Verhältnissen die Lebensweise der in Frage kommenden Leute. Da die Logis sich zum bequemen Aufenthalt nicht eignen, sind dieselben eben aus Wirtschaft gebunden. Die Logisverhältnisse sind im allgemeinen katastrophal und es wäre wahrscheinlich bald an der Zeit, daß auch in diesen Kleinbetrieben eine durchgreifende Wohnungskontrolle einzuführen würde. Im allgemeinen sind die Mühlenarbeiter noch so bedürftig und gleichgültig, sonst könnten solche menschenwürdige Zustände längst nicht mehr existieren. Diese gleichgültigen Massen aus ihrem Schlafe aufzurütteln, bedarf noch vieler Jahre, müß voller Arbeit.

Die Leipziger Staatsanwaltschaft beweist ihre Entbehrlichkeit für das Gemeinwohl. Die Ausfahrungen der Lithographen, Steinbruder und Buchbinder geben der Leipziger Staatsanwaltschaft dieser Tage Anlaß, abermals die Entbehrlichkeit der im besten Falle unzulässigen Institution der Staatsanwaltschaft und die Notwendigkeit der Erziehung dieser politischen, von der Verwaltungsbehörde abhängigen Behörde, durch unparteiische aus allen Kreisen der Bevölkerung entnommene und von diesen gewählte Richter in zwei Fällen zu beweisen. Angeklagt war im ersten Fall der Redakteur des Fachorgans „Gruppische Presse“ der Lithographen und Steinbruder, Max Dörner. Die vielberühmte Firma Krotzsch in Leipzig erwartete am 5. Juni einen Transport Arbeitswilliger aus Oesterreich. Obier hatte das erfahren und war auf den Dresdener Bahnhof gegangen, um die Arbeitswilligen darauf aufmerksam zu machen, daß die deutschen Kollegen ausgeperrt worden seien. Das tat Obier denn auch. Natürlich erregte er den Unwillen des Herrn Krotzsch, vor allem aber des Werkführers Krummholz, der auf Obier einbrang und ihn zurief: „Läßt sich die Leute nicht. Hierbei will Obier dem Werkführer gesagt haben: Was haben denn Sie hier zu sagen? und soll dem Krummholz einen Stoß vor die Brust gegeben haben. Nun hat sich nicht etwa der Krummholz beleidigt gefühlt und Strafanklage aus sich selbst heraus gestellt, sondern wie er in der Verhandlung mitteilte, habe er zwei Tage danach eine Postkarte mit der Aufforderung erhalten, gegen Obier Strafanklage zu stellen. Erst dann tat er dies und nun erhob der Staatsanwalt im öffentlichen Interesse Anklage. Bemerkenswert ist aus dem Anklageschreiben die Tatsache, daß derselbe Polizeiwachtmeister, der schon auf dem Dresdener Bahnhof war, auf dem Thüringer Bahnhof auf ihn zukam mit den Worten:

„Ich kenne Sie und weiß wie Sie heißen, und ihn darauf verhaftete. Das allerhöchste bei der ganzen Geschichte ist nun aber die Tatsache, daß der täuschlich beleidigt sein sollende Krummholz von dem Faustschlag, den er nach der Anklage erhalten haben soll, nichts weiß. Selbstverständlich wurde Obier freigesprochen. Der zweite Fall betraf einen nicht ausgeperrten Buchbinder. Er arbeitete in einer Firma, der es gar nicht eingefallen ist, auszusperrten. Das Geschäft liegt aber in einem großen Fabrikgebäude, in dem außer vielen anderen Fabriken auch eine Buchbindererei, die ausgeperrt hat, untergebracht ist. Wenn nun 1/27 Uhr Feierabend ist, kann man sich vorstellen, daß am Toreingang ein lebhafter Verkehr herrscht. Vor diesem Toreingang pflanzte sich im Auftrage des Chefs der Firma, die die Buchbinder ausgeperrt hat, der 22-jährige Kaufmannsjüngling Kauerhoff, um die ihre Arbeitsstätte verlassenden Arbeiterwilligen zu schützen. Der Angestellte Kaut soll diesen Schreiberjüngling angerepelt und gesagt haben: „Wenn Du noch einmal hier stehst, dann bekommst Du eins in die Presse.“ Nun befreit der Angestellte nicht, diese Worte gesagt zu haben, aber er sei dadurch gereizt und verhindert worden sich zu entschuldigen, weil dieser junge Mensch ihn, den verheirateten Mann, in gar zu grober Weise „angemüßelt“ habe. Im Ernst habe er an ein späteres Prügelwollen nicht gedacht. Der Verteidiger des Angeklagten, Dr. Drücker, zerkaute von großen Gesichtspunkten die Anklage des Staatsanwalts. Es liege hier eine einfache kleine Beleidigung vor, die kaum ein Privatinteresse berührt. Kein Mensch hat daran ein Interesse. Und trotzdem hat der Staatsanwalt diesen kleinen Fall unter dem Gesichtswinkel des Strafrechts behandelt, und um auf die Ausständigen zu schauen. Obendrein ist es dem beleidigten Zeugen allein nicht eingefallen, Privatklage zu erheben. Aber der Staatsanwalt hat die Ehre des Zeugen wahren wollen — bloß weil er sich in dem Glauben befand, der Bruder des Angeklagten sei in der anderen Firma, die der junge Mann vertrat, ausgeperrt worden. Kennzeichnend sei die Sorgfalt des Staatsanwalts dadurch, daß der Angestellte Kaut heißt, aber in gar keinem verwandtschaftlichen Verhältnis zu ihm stünde. Das Gericht verurteilte den Angeklagten wegen einfacher Beleidigung zu sechs Mark Geldstrafe. — Staatsanwälte stehen in sehr hohem Zeitlehn. Würde endlich dem durch Staatsanwaltschaft oder richterliche Arbeit Geschädigten voller Schadenersatz gegen den Schädiger zugesprochen werden, so würden Anklagen, die dem Rechtsbewußtsein ins Gesicht schlagen, sich wohl bald etwas mindern und das tatsächliche Einkommen so mancher Staatsanwälte auf den ursprünglichen Teil eines Einkommens zusammenschrumpfen.

Sozialdemokratische Erziehungskunst. Das Gewerkschaftskartell Kahlia veranlaßt am Sonntag, den 29. Juli, ein Sommerfest. U. a. war zur Verschönerung des Festes auch ein Umzug durch Kahlia geplant. Die Polizei hat den Umzug verboten. Das Ministerium von Altenburg jedoch erließ die Anweisung: Der Umzug sei zu genehmigen. — Die Altenburger Regierung hat schnell Lehre angenommen. Im Jahre 1905 noch sperrte sie uns die Leuchtenburg, jetzt verhindert sie polizeiliche Schikantierung und Ausnahmehandlung der Arbeiter. Was man nicht alles in zehn Monaten lernen kann! —

Im Anschluß an den deutschen Parteitag findet am Sonntag, den 30. September 1906, vormittags 8 Uhr, in Mannheim im Lokale von „Karl Theodor“ O. S. 2. unsere erste Generalversammlung statt. Als provisorische Tagesordnung ist festgesetzt: 1. Geschäftsbericht. 2. Der deutsche Parteitag und die Jugendbewegung. 3. Die kapitalistische Ausbeutung der Jugend. 4. Jugend und Alkohol. 5. Militarismus. 6. Beratung der Anträge. 7. Wahl des Vorstandes und des Oites, an dem die nächste Generalversammlung stattfinden soll. Der Unterzeichnete richtet an alle Genossen die Aufforderung, sofort mit den Vorarbeiten zur ersten Generalversammlung zu beginnen, also die Wahl von Delegierten und die Stellung von Anträgen rechtzeitig

Im Banne des Spiritismus.

Reizroman von Friedrich Thieme.

(74. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Eines Abends demonstrierten wir dem Herrn Professor in seinem eigenen Hause die Gehirnentladung oder Telepathie: mit Hilfe unserer Geheimsprache war die Mitteilung der aufgeschriebenen Sätze natürlich eine Kleinigkeit. Damit uns der Professor besser beobachten könne, ließen wir das Zimmer so hell wie möglich erleuchten, in Wirklichkeit war es uns aber darum zu tun, daß wir, die wir in einiger Entfernung standen, einander genau sehen und jede Muskelbewegung, jedes Zittern wahrnehmen konnten. Die Aufstellung der uns kontrollierenden Personen ward ebenfalls mit Rücksicht auf das Gelingen des Experiments vorgenommen. Frau und Tochter des Herrn Simratz wurden rechts und links von Low postiert, um mich, die ich die übertragenden Gedanken reproduzieren sollte, scharf beobachten zu können, der Professor selbst stand etwas abseits von uns in der Mitte, damit er seine Blicke abwechselnd auf Low und mich zu richten imstande sei. Die beiden Damen nahmen selbstverständlich gar nichts wahr, denn die Mitteilungen gingen ja von Low aus, während ich ihn nur sorgfältig zu beobachten hatte, was mir ja nach Lage der Sache sogar als notwendig aufgelegt wurde, sie hätten bei mir stehen und Low Gesicht betrachten müssen, dann wäre ihnen wohl kaum dessen nervöses Mimikri entgangen. Der Professor, der abwechselnd uns beide fixierte, sah aber auch nichts, denn sobald er Low ansah, verlor er die jede Bewegung, während er, sobald Herr Simratz den Blick nach mir wandte, sofort zu telegraphieren anfing.

Es bleibt mir nur noch übrig, eines Falles unserer spiritistischen Tätigkeit zu gedenken, an dem ich — da ich der Himmel mein Zeuge! — keinen Anteil habe und in welchem Mr. Low seine Fähigkeiten in den Dienst einer schlechten Sache gestellt hat. Baron von Rodsfeld freute sich sowohl nach dem Majorat als der Hand der schönen Agnes von Lillo — das einzige Hindernis für ihn, um beides zu gewinnen, bildete sein Weiser Arthur. Dieser mußte also unbedingt verurteilt werden. Aber wie das bewerkstelligen? Die vorhandenen Beweise schienen nicht hinreichend, es wäre wahrscheinlich zu einer Freisprechung wegen mangelnder Beweise gekommen. Es fehlte noch ein überzeugendes Beweismittel, und dieses dem Gerichte zu liefern, verbündete sich der Baron mit Mr. Low, der seinerseits um so eifriger der Intrigue nachging, als er ebenfalls Absichten auf die Person von Fräulein von Lillo hegte, die er dem Baron und mir schon verborg, die aber, um jemals realisiert zu werden, die Unschädlichkeit des Verlobten der Baroness, eben jenes Arturs, gleichfalls zur Voraussetzung hatten. Denn so lange nicht der Angeklagte schuldig gesprochen war, konnte man nicht hoffen, daß Agnes ihn vergessen oder ihre Meinung über ihn ändern würde, und bevor dies nicht geschehen, erwies sie sich sicher für keinen andern Liebe zugänglich. Low war freilich so klug, sein eigenes Interesse zu verbergen — wie überhaupt beständig jeder der beiden Intriganten den andern zu täuschen suchte — er ließ sich als Preis für sein Dienen eine bedeutende Summe versprechen, zahlbar nach Eintritt des Majorats. Seine eigenen Pläne bezieht er sich im Geheimen vor, er hatte ja seinen Freund nach geschickter Ablieferung der bestellten Arbeit in den Händen und fürchtete sich nicht, ihm realitätslos entgegenzutreten.

Die Tendenz der beiden Daben ging dahin, dem Gericht ein gefälschtes Schriftstück in die Hände zu spielen, einen Brief des ermordeten Siegfried, aus welchem unzweifelhaft die Ansicht seines Cousins, ihn gewaltsam zu befeitigen, erhelle. Zur Fälschung selbst besaß der Baron natürlich nicht die nötige Geschicklichkeit, sie mußte von Low vorgenommen werden, dem der Baron zu diesem Zwecke den einzigen Brief, den er von Siegfried besaß, zur Verfügung stellte. Auf diese Weise entstand der Fälschungsbrief, von dessen Existenz man angeblich in einer spiritistischen Sitzung zuerst Kenntnis erhielt, und der auf so wunderbare Weise im Schranke im Siegfrieds Zimmer zwischen Noten entdeckt wurde. Die Fälschung war so geschickt, daß nicht einmal die eigne Mutter und Schwester einen Unterschied bemerkten, und auch zwei Schriftvergleichler die Identität der Handschrift ohne weiteres anerkannten. Den fertigen Brief verpackte Stephan von Lillo, der sich in jüngster Zeit bei seiner Tante eingeschmeichelt und in ihrem Hause jederzeit Zutritt hatte, in dem ihm wohlbekanntem Schrank und zwar, um die Täuschung noch vollkommener zu machen, zwischen zwei Lieblingsskizzen des Toten; er hatte sich diese bereits vorher angeeignet, um das Schreiben leicht in ihrer Mitte bergen zu können, damit es aussehe, als habe es der Schreiber, von jemand gefälscht, hastig und noch nicht trocken, unter die Noten geschoben, jedoch es an dem oberen Blatte anklebte. Darin mußte die Behörde einen unzweifelhaften Beweis für die Echtheit erblicken. Für den Inhalt des Briefes lieferte Rodsfeld die Details, indem er geschickt ein kleines Rencontre zwischen Arthur und Siegfried benutzte, dem er beigewohnt. Die Noten mit dem Dokument bugfierte er wieder in den Schrank. Nun entstand noch die Frage, wie man das Blatt, ohne daß

zu bewirken. Dort, wo die Entsendung eines Delegierten unmöglich ist, bitten wir, das Mandat einem Delegierten zum Parteitag zu übertragen. Die Anträge müssen spätestens am 15. September im Besitze des Vorsitzenden Bruno Wagner, Mannheim Q 5 I, sein. Wir erlösen die Parteigenossen, auch dort, wo noch keine Jugendorganisation besteht, zu dieser Generalversammlung Stellung zu nehmen und dieselbe zu beschließen. Mannheim, den 25. Juli 1906. Mit sozialdemokratischem Jugendgruß Verband junger Arbeiter Deutschlands. Der Hauptvorstand. S. A.: Bruno Wagner.

Dortmündisches. Allgemeines Aufsehen erregte zu Beginn dieses Jahres die bekannte Justizaktion in Forst aus Anlaß des Wahlrechtstempels. Genosse Berner wurde in Untersuchungshaft genommen, einige Seher in Zeugniszwangshaft. Die Frau des Genossen Berner hatte diesen im Gefängnis besucht. Sie gab der Redaktion des Forster Parteiblattes Mitteilung über ihr Gespräch mit ihrem Manne, was Veröffentlichungen zur Folge hatte, die durch die gesamte Parteipresse gingen. Unter anderem wurde dem Ankläger Schmidt irrtümlich vorgeworfen, daß er durch nicht rechtzeitige Abwendung der Haftbeschwerde Berners sich einer Gesetzwidrigkeit schuldig gemacht habe. Von der gesamten Parteipresse hat man zunächst nur den Redakteur der „Märkischen Volksstimme“ wegen Beleidigung des Anklägers Schmidt unter Anklage gestellt und zu 200 Mark Geldstrafe verurteilt. Während nun die übrigen Parteiblätter ungeschoren blieben, ließ sich der Dortmunder Staatsanwalt die Gelegenheit nicht entgehen, Vorberan zu ernten. Er erhob Anklage gegen den Genossen Franke, verantwortlicher Redakteur der Dortmunder „Arbeiterzeitung“. Franke wurde letzten Donnerstag zu 200 Mark Geldstrafe verurteilt, obwohl er den Sachverhalt richtiggestellt hatte, sobald er von dem Mißverständnis erfuhr. Die Milderung wurde ihm als mildernder Umstand gutgeschrieben, sonst hätte eine schärfere Strafe eintreten müssen. — Am selben Tage hatte Genosse Franke noch einen anderen interessanten Prozeß: Der Bürgermeister Bleimüller von Kettwig hatte gesagt, daß Fleisch für die Textilarbeiter in Anbetracht ihrer leichten Beschäftigung nicht unbedingt notwendig sei. Daraus hatte die „Arbeiterzeitung“ die Bemerkung geknüpft: „Daß bei der erbärmlichen Entlohnung der Textilarbeiter schon jetzt Fleisch zu den Seltenheiten gehöre, brauche der Bürgermeister von Kettwig wohl nicht zu wissen. Durch diese Bemerkung will Bleimüller beleidigt sein und er stellt Strafentwurf. Das Gericht hielt in diesem Falle 30 Mark Geldstrafe für ausreichende Sühne. Daß das Gericht auf den Strafentwurf überhaupt einging, ist bezeichnend genug, erst recht, daß es zu einer Verurteilung gelangte.

Aus Nah und Fern.

Juristenhandwerk. Die zwölf Jahre alte Schülerin Anna Kallies aus Söwen bei Falkenberg, in Untersuchungshaft, ist beschuldigt, gegen eine achtjährige Schülerin dadurch einen Mordversuch unternommen zu haben, daß sie die Kleine zweimal in den Dorfsputz gestoßen hat. Das Mädchen ist jedoch gerettet worden. Umsonst wies der Verteidiger, Justizrat Rosen, darauf hin, daß es sich offenbar um einen Kinderstreich handle, sowie, daß seine Klientin geistig nicht normal sein müsse, da ihre Anverwandten Epileptiker zu seien. Der Staatsanwalt beantragte 2 1/2 Jahre Gefängnis, die Strafkammer in Stargard verurteilte das Kind zu einem Jahr sechs Monaten Gefängnis.

Die bestohlene Bismarcksäule. Von der Östlinger Bismarcksäule wurden in einer der letzten Nächte die drei Feuerbeden gestohlen, von denen alljährlich zu Bismarcks Geburtstag und am Tage der Sonnenwende die Flammen emporlodern. Am 27. Juli wurden die Beden bei einem Produzentenhändler entdeckt, dem sie die inzuliefernden ermittelten Diebe als „altes Eisen“ verkauft hatten.

Chronik der Majestätsbeleidigungsprozesse. Wegen Majestätsbeleidigung, die er in der Trunkenheit verübt haben soll, hatte sich der 49jährige Tischler Wilhelm Schenke von Hensenstamm vor der Ferienstrafkammer in

Darmstadt zu verantworten. Er will sich des in einer dortigen Wirtshaus geschehenen Vorfalls nicht erinnern, hat aber nach den Zeugenaussagen, als ihn ein anderer Gast aus dem Schlafe weckte und ansprach, sich in beschimpfenden Äußerungen über den deutschen Kaiser ergangen. In Anbetracht der ganzen Sachlage ließ ihn das Gericht mit der Mindeststrafe des § 95 des Str.-G.-B., 3 Monate Gefängnis, davonkommen. — Wegen Beleidigung des Kaisers und des verstorbenen Königs von Bayern, sowie einiger Bemerkungen über Krupps Tod im Sinne des „Vorwärts“ wurde in Eisenach der Kaiserliche Beamte von der Ferienstrafkammer zu insgesamt 3 Monaten Gefängnis verurteilt. Braun verteidigte sich damit, daß er nur Bestimmen wiedergegeben habe. Vielleicht die ehemals Kruppische „Rheinisch-Westfälische Zeitung“?

Liebesdrama. Montag wurde in Mainz auf der Wallstraße die Tochter des Militärarresthaus-Aufsehers Hoffmann von dem Privatmann Clauer aus Monzenheim durch drei Revolverkugeln getötet. Clauer wollte ein Verhältnis mit der jungen Dame eingehen, war aber von ihr abgewiesen worden. Der Mörder gab auf sich selbst einen Schuß ab, verletzte sich jedoch nur leicht; er wurde verhaftet.

Krieg im Frieden. Aus Augsburg wird berichtet: Ein Unglücksfall im Truppenübungsplatz auf dem Lechfeld, der den Tod eines Gefreiten der Maschinenabwehrabteilung des 1. bayerischen Armeekorps zur Folge hatte, ist dadurch entstanden, daß aus einem ohne jegliche Sicherung getragenen Maschinengewehr zwei Schiffe losgingen, die beide den in der Schußrichtung gehenden Gefreiten trafen und den Körper glatt durchschlugen. Der Unglückliche starb nach einer halben Stunde.

Mordmord. Montag wurde, wie aus Tilsit berichtet wird, in Schwand ein Bauer von drei Burischen überfallen, seiner Wertschaft beraubt und ermordet. Dem zehnjährigen Sohn des Bauern gelang es, noch rechtzeitig zu entfliehen.

Schweres Unglück. Aus bisher unbekannter Ursache ereignete sich in einem Gartenrestaurant zu Dömitz in einem Anbau, in dem eine Aethylenlichtanlage untergebracht war, eine heftige Explosion. Von den auf den in der Nähe stehenden Schenken und Karuffels befindlichen Personen wurden 7 durch umherfliegende Holzstücke mehr oder minder schwer verletzt. Ein gerade vorübergehender Herr wurde mehrere Meter weit geschleudert.

Mißfolge der Arbeit. In der Grube Schalford in Manchester sind durch eine fürchterliche Explosion fünfzehn Grubenarbeiter verätzt worden. Nur einer konnte sich retten; die übrigen sind wahrscheinlich alle erstickt. — Vom Oberbau der Ausstellungshalle des Zoologischen Gartens in Berlin stürzten der 21jährige Arbeiter Sawelsky und der Arbeiter Hoska beim Abrufen infolge Abrutschens eines Balkens, den sie mit mehreren Arbeitern seitwärts schieben wollten, in die Tiefe. Sawelsky erlitt einen Schädelbruch, Hoska wurde schwer verletzt ins Krankenhaus gebracht.

Schiffsuntergang. Aus Anglesa (New-Ferret) wird gemeldet: Die Schaluppe „Mora“ mit 32 Personen aus Philadelphia an Bord, die einen Ausflug hierher gemacht hatten, um zu fischen, schlug bei der Rückfahrt infolge eines heftigen Windstoßes um. 8 Mann ertranken.

Eisenbahnunglück. Auf der Southern Pacific Bahn kollidierte ein Passagierzug nahe bei Paladena in Kalifornien mit einem Wagen der Pacific Electric Bahn. Drei Personen wurden getötet und 60 verletzt, davon viele tödlich.

Standesamtliche Nachrichten

vom 22. bis 28. Juli 1906.

Geburten.

a) Knaben: Name und Beruf des Vaters.
17. Juli. Bäcker R. Wilde. 18. Arbeiter S. J. F. Bentien. 19. Arbeiter W. M. C. Lorenz. Nieter J. F. M. Friedrichs. Kaufmann E. Welle. 20. Arbeiter Th. J. G. Schwarz. 21. Arbeiter S. J. Chr. Bud. Unteroffizier W.

M. J. M. Witt (Hamburg). 22. Schiffszimmermann Th. A. J. Nilsson. Arbeiter S. J. G. Cravann. Gastwirt J. G. H. Ortel. 24. Seemaschinist C. G. G. Radow. 25. Schuttmann J. F. S. Krüger. Steuerkassierer S. H. M. Schmidt. Schlosser S. F. W. Gierde. 26. Arbeiter J. Chr. E. Wiegmann. Korrespondent B. J. A. Björck. 27. Buchhalter F. A. Thiele.

b) Mädchen: Name und Beruf des Vaters.
16. Juli. Arbeiter Chr. J. Hamann. Maurer Chr. G. C. Studier (Schönböden). 17. Mechaniker U. G. Sprengel. 20. Zimmermann J. S. F. Bohl. 21. Handlungsgehilfe P. C. Egg. Fabrikant J. W. C. Wengenroth. Kaufmann D. F. Vermehren. Kaufmann G. H. Jaacks. 12. Revisionsaufsicht H. Fröndt. Schlachter U. G. W. Berner. 23. Schuhmacher J. G. Dehne. 24. Schriftsetzer Ed. J. G. Grage. Arbeiter S. Chr. Groth. 24. Eisenbahndreher J. Reeb. 27. Arbeiter U. Stachowiak. Nieter W. J. F. Bentien.

Storbefälle.

21. Juli. Arbeiter W. J. Chr. Zeit. 32 J. M. G. Albrecht. 3 M. 22. Aushalter Chr. A. J. G. Meyer. 24 J. J. J. M. Brümmer. 2 M. C. G. geb. Blund. Witwe des Matrosen J. G. Emlen. 86 J. 23. Ed. F. A. Lubewigen. 5 J. 10 M. Ein Mädchen, 36 1/2 Stdn., B.: Handlungsgehilfe P. C. Egg. Ein totes Mädchen, B.: Brauer M. C. Endler. 2 M. geb. Krohn. Ehefrau des Maurers J. G. J. L. Niemann. 25 J. C. D. M. C. Müller. 10 J. J. M. W. geb. Schrader. Witwe des Dienstmannes J. H. B. Bartelmann. 85 J. 24. S. G. W. H. Arp. 4 M. A. M. D. geb. Hinrichs. Ehefrau des Schuhmachers J. Chr. C. Nag. 30 J. A. M. S. geb. Niemann. Witwe des Trägers J. J. B. Burmeister. 62 J. C. G. U. H. Roll. 65 J. Chr. C. geb. Bagt. Witwe des Landwirts J. G. Drews. 89 J. 25. Ein Knabe, 1 T., B.: Seemaschinist C. G. G. Radow. C. M. M. Corbs. 6 M. 26. U. Bud. 4 T. C. E. C. Kindermann. 78 J. Joh. Wilh. Hohweder. 2 M. 27. Maurerlehrling Hans Feinr. Joach. Stellj. 15 J. 28. Ein Knabe, 6 1/2 Stdn., B.: Buchhalter Friedr. A. Thiele.

Angedordnete Aufgebote.

23. Juli. Arbeiter A. G. S. Beutin und A. C. M. M. Wunder. Dpernsänger A. Kremer in Düsseldorf und M. J. Moskow in Wachen. Maschinenschlosser G. D. F. Neumann und D. A. Koppermann in Ravensbusch. 24. Barbier W. F. Schürmann und A. Kleibömer, beide in Mühlth. Architekt G. Störmer und G. H. A. Bräde. Dachbeder A. C. G. T. Jenisch und M. A. B. Plehn. 25. Bauarbeiter S. C. B. Bögemann und F. A. C. Bedmann, beide in Münster i. B. Former W. J. F. Bagel und L. G. C. Sommer. 26. Dienstmagd S. A. Bedmann in Drochtersen-Gauenfeld und H. B. Hegner in Drochtersen-Niendorf. Kaufmann A. G. A. Klein in Hamburg und C. H. Gendel. Schuhmann W. G. S. Ruppau und C. M. C. Holz. Schlachter W. F. Weigle und M. M. D. Kömmling. 27. Kaufmann A. Gad und C. M. C. Wegener. Kaufmann A. C. J. J. Sühr und D. C. G. Heich. 28. Fischer S. C. W. Heitmann in Gohmund und J. D. M. Dürkop. Arbeiter A. F. J. Carstens und B. C. M. Busch.

Eheschließungen.

24. Juli. Handlungsgehilfe W. A. A. Nordt und M. M. C. Rankow. Tapezierer und Dekorateur R. W. Jolters und F. G. S. M. Wiegmann. Maschinearbeiter B. A. G. Wilms und S. C. F. S. M. Schläger. Kreisaustrichter Expedient C. B. Petersen in St. Georgsberg und U. C. Müller. 26. Tapezierer und Dekorateur F. C. G. Jürgens und C. D. W. Färber. 27. Arbeiter J. G. C. Reinte und M. C. A. Johansson. Bizefeldweibel S. H. A. Müller und C. M. A. Möller. Arbeiter C. G. J. F. Thies und F. D. W. C. Baars. 28. Maurer A. A. F. Hammerstein und A. C. Wastl. Maler S. J. C. Carstens und B. G. C. Gröning. Zimmermann J. G. T. Burmeister und C. M. C. A. W. Holt. Ingenieur J. G. Wiese und C. B. L. S. Vih. Korbmacher C. A. Silla und Witwe M. D. C. Bedmann geb. Schulz. Gärtner W. S. C. Strund und A. M. C. Meyer. Bizefeldweibel C. F. W. Albrecht und A. G. S. Friedrichs in Neustadt in Holstein.

Quittung.

Für die kämpfenden Buchbinder gingen bei uns ein:
Verband der Tapezierer 10.— Mk.
bereits quittiert 128,20 Mk.
Summa 138,20 Mk.
Expedition des „Lab. Volksb.“

es auffällig erscheine, dem Staatsanwalt in die Hände spielen könne. Als einziger Ausweg blieb nur die Adhäsion, den Fund als spiritistische Entdeckung hinzustellen, womit zugleich eine ausgezeichnete Klame für uns verbunden war. Den Brief Siegfrieds, welcher als Grundlage für das Falstaffgedicht, forderte Stephan zurück, aber Low gab es ihm nicht wieder zurück — das Schreiben mußte wohl eine für den Baron recht kompromittierende Tatsache enthalten, denn er zeigte sich im höchsten Grade empört, während Low erklärte, er werde das Schriftstück als Beweis für die Gemeinlichkeit ihres Handelns und als Bürgschaft für die sichere Zahlung der versprochenen Entschädigung zurückgeben.

Ich selbst erfuhr erst von dem Geschehnis, als der Pseudobrief angeblich aufgefunden worden war; ich drang in Low, mir die Wahrheit zu sagen und presste sie nach und nach aus ihm heraus. Meine Vorwürfe kamen zu spät, und ihn verraten? Wie durfte ich es wagen? Ich hätte mein eigenes Werk, das Ziel und den Ehrgeiz meines Lebens, furchelnd selbst zerstückt. Eine moralische Notwendigkeit lag auch nicht unbedingt vor, da Arthur von Lillo den Mord zweifellos begangen hat, es also keinen Unschuldigen zu retten galt.

„Das ist schändlich, bössig!“ unterbrach hier Frau von Lillo in ebler Aufregung und Entrüstung emporspringend, die Vorlesung. „Also auch in diesem Stücke betrogen und belogen! O mein Gott, in welchen Händen bin ich gewesen! Dieser Low —“

diesen Gegenstand erfahren.“ erwiderte Professor Simrath eifrig. „Für heute mag die Tatsache, welche wir eben von Miß Hyde vernommen haben, Sie gewissermaßen auf weitere Eröffnungen überraschender Art vorbereiten.“

„So soll ich immer noch mehr vernehmen?“ fragte die Baronia bestürzt. „Ist denn die Aera der Überraschungen noch nicht zu Ende?“

„Noch nicht ganz — doch hören Sie den Schluß der Bekennnisse Katie Hydys.“

Und der Professor fuhr fort:
„Wenn ich auch über den teuflischen Schurkenreich zu schweigen gezwungen war, so bekümmerte er mich deshalb nicht weniger, und ich bat Gott in meinem Gebet auf den Reiter um Verzeihung. Schredliche Gewissensbisse marterten mich, meine Sicherheit begann zu schwinden, ich sah mein heiliges Unternehmen als entehrt an. Aber meine Schwäche für jenen Mann spottete aller anderen Regungen in mir — das Weib fragte über die Propheetin, die physische Natur über die geistige. Gott verwarf mich, weil ich mir selbst unterlag, er bestimmte mich zum Opfer und weihte mein Werk dem Untergang! Ich werde sterben und bin bereit dazu, denn ohne meine Mission und ohne — ihn — ist der Reiz des Lebens für mich geschwunden. Meine unbeflegbare Stärke wurzelte in meiner Ueberratur, sobald ich mir selber unterlag, sobald ich, um das Geheimnis eines Nobelpriesters zu gebrauchen, es verlernte, auf meinem eigenen Kopfe zu stehen, gab mich der Himmel preis — ich bitte um Verzeihung alle, die sich in mir geirrt, und die ich in guter Meinung betrog — ich selbst sterbe im Bekenntnis meiner Lehre.“

Es ist mein Wille, daß diese Aufzeichnungen von Herrn Professor Simrath den Mitgliedern unserer Bruderschaft in öffentlicher Versammlung mitgeteilt werden — ich will keine Unwahrheit mit mir ins Grab nehmen!“

Neun und dreißigstes Kapitel.
Der Professor schwieg und blickte forschend auf Katie Hyde, die von ihrem Lager aus mit großen gespannten Augen den Vorgängen folgte. Dieses seltsame Weib schien selbst in noch eine Art Genugtuung darüber zu empfinden, noch

einmal der Mittelpunkt eines mit Grauen und Verachtung gemischten Interesses zu sein, sie blickte sich selbst: treu bis zum letzten Augenblick.

„Ich habe Ihren Wunsch erfüllt, Miß Hyde,“ begann Simrath in seiner ersten Weise. „Ich selbst wünschte Ihren Manifestationen noch eine kurze Erklärung hinzuzufügen. Sie alle kennen die Aufforderung, welche von den beiden Medien seinerzeit an mich erging. Ich akzeptierte den Antrag in der Absicht, die betrügerische Manipulation, die ich von vornherein voraussetzte, zu enthüllen und damit der Allgemeinheit einen Dienst zu leisten. Ich bin meinem Vorsatz keinen Moment untreu geworden. Wenn ich mich eine Zeitlang anstellte, als sei meine naturwissenschaftliche Ueberzeugung durch die Leistungen des Spiritismus erschüttert worden, als sei ich im Begriff, nach dem Beispiel der Böller und Crookes aus einem Bekämpfer ein Bekenner zu werden, so nahm ich diese Masken nur vor in der Absicht, die beiden Medien fester zu machen, um sie dadurch um so leichter und zuverlässiger zu entlarven. Letzteres herbeizuführen, reifte ich nach England, wo ich in Verbindung mit einem Herrn Dr. Müller, der den gleichen Zweck verfolgte und sich mir anvertraute, Dinge in Erfahrung brachte, die wohl geeignet erschienen, die Glaubwürdigkeit Lows und seiner Gefährtin Karl zu erschüttern. Ob mir in der kürzlichen Seance die Entlarbung des Paares so vollständig gelungen wäre, wie ich hoffte, weiß ich nicht, denn Miß Hyde kam mir zuvor, sie selbst hat ihre und Lows Manifestationen an den Tag gelegt und dadurch ein so vernichtendes Urteil über den Spiritismus gesprochen, wie es selber von gegnerischer Seite niemals veröffentlicht worden ist. Der Spiritismus, unter welchem Namen er sich auch präsentiert, ist zu einem Teil Schwindel, zum andern Aberglaube, die sogenannte Mediumität ist nichts als die durch die berufsmäßige oder anhaltende Beschäftigung mit einer Sache notwendige darin erworbene Gewandtheit und Fertigkeit. Die spiritistischen Experimente sind elende Taschenspielertricks, soweit sie nicht auf Hypnose und Suggestion beruhen, und auch die Wirkungen dieser Erscheinungen werden von leichtgläubigen Gelehrten weit überschätzt, auch hier spielen Humbug und Betrug die ausschlaggebende Rolle!“ (Fortsetzung folgt.)